



**Koblenz-Touristik,  
Eigenbetrieb der Stadt Koblenz,  
Koblenz**

Die vorliegende Version ist eine elektronische Kopie des  
Prüfungsberichtes.

Allein maßgeblich ist der Prüfungsbericht in  
Papierform.

**Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2016  
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016**

**WTS Seil, Sauer & Kollegen GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Rizzastraße 49  
56068 Koblenz

**Telefon:** 0261 / 91 24-300  
**Telefax:** 0261 / 91 24-134  
**E-Mail:** info@WTS-Koblenz.de  
**Internet:** www.WTS-Koblenz.de

**Geschäftsführer:**  
Jürgen Seil, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater  
Annette Fellner, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater  
Ralf Sauer, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

**Sitz:** Koblenz  
**Registergericht:**  
Amtsgericht Koblenz  
HRB 22566

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
Lage des Eigenbetriebes	3
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	3
2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	4
2.3 Sonstige Unregelmäßigkeiten	5
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
3.1 Gegenstand der Prüfung	6
3.2 Art und Umfang der Prüfung	7
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
4.1.2 Jahresabschluss	12
4.1.3 Lagebericht	12
4.2 Gesamtaussage zum Jahresabschluss	13
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	14
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	14
4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	14
4.3 Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	15
4.3.1 Vermögenslage	15
4.3.2 Finanzlage	18
4.3.3 Ertragslage	20
4.4 Wirtschaftsplan	23
4.4.1 Erfolgsplan	23
4.4.2 Vermögensplan	24
5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	25
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	26
7. Schlussbemerkung	28

---

<u>Anlagen</u>	<u>Anlage</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2016	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2016	2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2016	3
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016	4
Bestätigungsvermerk	5
Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016	6
Rechtliche Verhältnisse	7
Wirtschaftliche Verhältnisse	8
Steuerliche Verhältnisse	9
Kennzahlen mit 5-Jahresübersicht	10
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG)	11
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	12

-----

1. **Prüfungsauftrag**

Vom Rat der Stadt Koblenz wurden wir am 19. Mai 2016 zum Abschlussprüfer des

**Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 und des  
Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016**

der

**Koblenz-Touristik, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz,  
Koblenz**

- nachfolgend auch „Koblenz-Touristik“ oder „Eigenbetrieb“ genannt -

gewählt. Daraufhin beauftragte uns der Werkleiter des Eigenbetriebes, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 gemäß § 89 GemO und §§ 317 ff. HGB zu prüfen. Der Prüfungsauftrag erstreckt sich außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (Abschnitt 4.3) sowie einen Erläuterungsteil (Anlage 6) zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebes aufzunehmen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Gemäß § 22 EigAnVo werden die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches sinngemäß angewendet, soweit sich aus der EigAnVo nichts anderes ergibt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PH 9.450.1 und PS 450) erstellt.

Die Erteilung des Bestätigungsvermerks erfolgte nach den „Grundsätzen für die ordnungsgemäße Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen“ des IDW (IDW PS 400).

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 12 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend.

## **2. Grundsätzliche Feststellungen**

### **Lage des Eigenbetriebes**

#### **Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter**

Aus dem von der Werkleitung des Eigenbetriebes aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes von besonderer Bedeutung sind:

### **2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf**

Der Werkleiter hat nach unserer Auffassung im Lagebericht folgende wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Eigenbetriebes getroffen:

- Das Berichtsjahr 2016 war geprägt von der seit Mitte Januar 2015 geltenden Haushaltssperre gemäß § 101 der GemO.
- Für das Wirtschaftsjahr 2016 ergibt sich ein Jahresgewinn in Höhe von T€ 601. Das Ergebnis liegt um T€ 1.474 über dem Vorjahr und um T€ 288 über dem Planansatz.
- Im Wirtschaftsjahr 2016 sind die Umsatzerlöse um 4,1 % auf T€ 4.531 gestiegen.
- Gesunken sind im Wirtschaftsjahr 2016 die Materialaufwendungen (-T€ 59) sowie die planmäßigen Abschreibungen (-T€ 24).
- Die Beteiligungserträge lagen im Wirtschaftsjahr 2016 mit T€ 7.981 um T€ 1.978 über dem Vorjahresniveau.
- Der Rückgang der Steuern vom Einkommen und Ertrag ist im Wesentlichen auf die Anwendbarkeit der Regelungen zum gewerbesteuerlichen Schachtelprivileg im Wirtschaftsjahr 2016 zurückzuführen.
- Die Anlagenintensität beträgt 91,6 % (Vj. 94,1 %). Den Investitionen in Höhe von T€ 605 stehen Abschreibungen in Höhe von T€ 2.793 gegenüber.
- Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2016 beträgt 37,0 % (Vj. 36,4 %).

- 
- Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden planmäßig getilgt und belaufen sich zum 31.12.2016 auf T€ 31.941.
  - Der Finanzmittelfond (Sonderkasse Stadt + Bank / Kasse) hat sich im Wirtschaftsjahr 2016 positiv entwickelt.

Die Aussagen der gesetzlichen Vertreter zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Eigenbetriebes geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wieder.

## **2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Der Werkleiter hat nach unserer Auffassung im Lagebericht folgende wesentlichen Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes getroffen:

- Nach Abschluss der Investitionsphase konzentriert sich der Eigenbetrieb auf eine möglichst hohe Auslastung der Objekte zur Sicherstellung der Ertragssituation.
- Die erheblichen Investitionen der vergangenen Jahre, die überwiegend durch Kredite finanziert wurden, prägen durch Abschreibungen und Zinsen sowie Aufwendungen für den laufenden Betrieb weiterhin die zu erwartenden Ergebnisse der Folgejahre.
- Die aus den Finanzierungen der langfristigen Investitionen notwendigen Zins- und Tilgungsleistungen werden die Liquidität des Eigenbetriebes in Folgejahren erheblich einschränken.
- Um für den Eigenbetrieb mittelfristig eine seinen Kernfunktionen entsprechende Finanzausstattung zu gewährleisten, wird es daher eine umfassende Neuausrichtung im Hinblick auf Steuern, Finanzen und Organisation geben.
- Im Wirtschaftsjahr 2017 sind Umsatzerlöse von T€ 4.292 geplant. Unter Berücksichtigung der Aufwendungen sowie der Finanzerträge wird mit einem Jahresverlust von ca. T€ 331 geplant.

- Es sind keine weiteren Darlehensaufnahmen geplant. Dem gegenüber stehen geplante Darlehenstilgungen in Höhe von T€ 1.162.

Die Aussagen der gesetzlichen Vertreter im Lagebericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach unserer Auffassung zutreffend wieder.

### **2.3. Sonstige Unregelmäßigkeiten**

Wir haben bei unserer Prüfung folgenden Verstoß gegen sonstige gesetzliche und satzungsmäßige Regelungen festgestellt:

Aufgrund der laufenden Umstrukturierungsmaßnahmen und den damit verbundenen Planungs- und Organisationsarbeiten des Eigenbetriebes konnte die Werkleitung der Verpflichtung aus § 27 Abs. 1 EigAnVo, den Jahresabschluss und den Lagebericht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen, nicht nachkommen.



---

### **3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

#### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Dazu haben wir die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang (Anlagen 1 bis 3), und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 (Anlage 4) der Koblenz-Touristik, Koblenz, geprüft. Der Jahresabschluss wurde nach der EigAnVo und in sinngemäßer Anwendung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Ergänzend wurden wir beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit nach § 53 Abs. 1 und 2 HGrG zu prüfen.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB n. F.).

Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ferner war die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

### **3.2 Art und Umfang der Prüfung**

Wir haben unsere Prüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Unserem Prüfungsansatz gemäß haben wir eine am Geschäftsrisiko des Eigenbetriebes ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung erfordert unser Verständnis der Geschäftstätigkeit und des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes sowie der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes auf der Grundlage von Auskünften der gesetzlichen Vertreter und anderer Auskunftspersonen, erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements des Eigenbetriebes.

Mit diesem Verständnis haben wir ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten unternehmens- und prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Unsere Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Lagebericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB n. F.).

Unsere Tätigkeiten umfassen aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen. Die angewandten Verfahren zur Auswahl unserer risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Schwerpunkten unseres Prüfungsprogramms geführt:

- Anwendung der neuen Rechnungslegungsvorschriften nach BilRUG;
- Entwicklung und Bewertung des Anlagevermögens;
- Forderungen / Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger;
- Vollständigkeit und Bewertung der Steuerrückstellungen / Steuerverbindlichkeiten;
- Risiken aufgrund möglicher Beihilfetatbestände;
- Abgrenzung der Umsatzerlöse;
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht.

Art, Umfang und zeitlichen Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie den Einsatz von Mitarbeitern haben wir im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

Prüffeld	Prüfung der Bestandsnachweise	Prüfung der Bewertung
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	Materielle und formelle Kontrolle des Bestandsverzeichnisses,  stichprobenweise Einsicht der Eingangsrechnungen für Zugänge,  Inaugenscheinnahmen,  Abgänge anhand Ausgangsrechnungen oder Verschrotungsprotokollen	Anschaffungskosten anhand der Eingangsrechnungen sowie interner Leistungsaufzeichnungen,  Abschreibungen anhand interner oder amtlicher Abschreibungstabellen

Prüffeld	Prüfung der Bestandsnachweise	Prüfung der Bewertung
Vorräte	Formelle und materielle Kontrolle der Verzeichnisse, Stichproben nach bewusster Auswahl bedeutsamer Posten	Anschaffungskosten / Herstellungskosten anhand von Eingangsrechnungen sowie von des Eigenbetriebes erstellter interner Aufzeichnungen, Stücklisten und Kalkulationen
Forderungen	Formelle und materielle Kontrolle der Saldenlisten,  Einholung von Saldenbestätigungen in Stichproben durch bewusste Auswahl, Analyse der Altersstruktur, Abgrenzung	Nominalwerte in Stichproben anhand von Ausgangsrechnungen,  Ausfallrisiken durch Schriftverkehr und Mahnwesen
Sonstige Aktiva	Einsicht in Bücher und Schriften, Verträge	Einsicht in Bücher und Schriften, Verträge
Liquide Mittel	Kassenberichte, Einholung von Bankbestätigungen	
Eigenkapital	Satzung, Sitzungsprotokolle,	
Sonstige Rückstellungen	Aufstellungen des Eigenbetriebes  Befragung von Auskunftspersonen	Einsicht von geeigneten Unterlagen,  Rechnerische Kontrolle der Berechnungen in Stichproben, Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Kreditverträge, Einholung von Bankbestätigungen	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Formelle und materielle Kontrolle der Saldenliste,  Einholung von Saldenbestätigungen in Stichproben durch bewusste Auswahl	Bewusste Auswahl von Eingangsrechnungen
Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	Kreditverträge, Formelle und materielle Kontrolle der Saldenliste	
Sonstige Passiva	Geeignete Unterlagen und Schriften, Verträge	Stichprobenhafte Prüfung anhand vorhandener Unterlagen
Erträge/Aufwendungen	stichprobenweise Prüfung von Posten mit absoluter und relativer Bedeutung	

Aufgrund der nicht wesentlichen Bedeutung der Vorräte für den Jahresabschluss des Eigenbetriebes haben wir keine Beobachtung der körperlichen Inventur durchgeführt.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der uns unter dem Datum vom 28. Oktober 2016 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 sowie der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 des Eigenbetriebes.

Die Prüfbereitschaft des Eigenbetriebes war bei der Aufnahme der Prüfung gegeben.

Die Prüfungsarbeiten fanden in der Zeit vom 3. November 2017 bis 4. April 2018 - mit Unterbrechungen - in den Räumen der Koblenz-Touristik sowie in unseren Kanzleiräumen in Koblenz statt. Die Prüfung wurde am 4. April 2018 abgeschlossen.

Die Prüfung erfolgte durch Herrn Wirtschaftsprüfer / Steuerberater Dipl.-Betriebswirt (FH) Ralf Sauer.

Wesentliche Abweichungen zwischen dem aufgestellten und dem geprüften Jahresabschluss ergaben sich nicht.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns durch die Werkleitung und die benannten Auskunftspersonen erteilt. Die Werkleitung bestätigte uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich.

---

#### **4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

##### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

##### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüften Unterlagen**

Nach unseren Feststellungen gewährleistet der im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes. Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt.

Das Rechnungswesen des Eigenbetriebes erfolgt nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung mit Hilfe einer eigenen EDV-Anlage und der Software oxaion business solution.

Die Konten sind unterteilt nach den Buchungskreisen Sachkonten, Debitoren und Kreditoren. Die Debitoren und Kreditoren werden in Form der Offene-Posten-Buchhaltung erfasst. Als Nebenbücher werden Anlagenkartei und Kassenbuch geführt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von dem Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

---

#### **4.1.2 Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss wurde erstmals nach den Vorschriften des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) erstellt. Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach den Vorschriften des BilRUG angepasst. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Der Anhang enthält die notwendigen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, insbesondere die vom Eigenbetrieb angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben. Soweit sich aus den rechtlichen Vorschriften ein Wahlrecht ergibt, Berichtspflichten im Anhang statt in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfüllen, wurde von dieser Möglichkeit weitgehend Gebrauch gemacht.

Der Anhang enthält unter Inanspruchnahme der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB nicht die geforderte Angabe der Organbezüge nach § 285 Nr. 9a) und b) HGB. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist zu Recht erfolgt.

Im Jahresabschluss sind alle größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen beachtet.

Aufgrund unserer Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

#### **4.1.3 Lagebericht**

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 4 beigelegt.

---

Der Lagebericht entspricht nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Unsere Prüfung ergab, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie mit unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt.

Ferner hat die Prüfung des Lageberichts ergeben, dass die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend enthalten sind.

## **4.2 Gesamtaussage zum Jahresabschluss**

### **4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ist unwesentlich durch den Übergang auf die neuen Rechnungslegungsvorschriften nach BilRUG beeinflusst.

Die Gliederungsschemata für die Gewinn- und Verlustrechnung mussten angepasst werden, da das „Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ gestrichen wurde. Hinzugekommen ist das „Ergebnis nach Steuern“, das zwischen dem Posten „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ und dem Posten „sonstige Steuern“ auszuweisen ist.

Die Stetigkeit wird dadurch nicht durchbrochen. Der erstmalige BilRUG-Abschluss ist unter Berücksichtigung der vorgenommenen Anpassungen und Erläuterungen im Anhang mit dem Vorjahr vergleichbar.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.



**4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Wir verweisen auf die Angaben der Geschäftsführung im Anhang des Eigenbetriebes (Anlage 3).

**4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen**

Über die im Anhang dargestellten und ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte hinaus hat die Geschäftsführung keine weiteren ausgeübt.

**4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

### **4.3 Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

#### **4.3.1 Vermögenslage**

In der nachfolgenden Übersicht haben wir die Bilanzzahlen 2016 in gerundeten Beträgen (T€ = Tausend €) in Gruppen zusammengefasst und zugleich denen des Vorjahres gegenübergestellt.

	31.12.2014		31.12.2015		31.12.2016		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%	T€	%
<b>A. Vermögen</b>								
<b>I. Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen</b>								
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	33	0,0	15	0,0	2	0,0	-13	-88,7
2. Sachanlagen	46.096	59,5	44.644	46,3	41.927	43,4	-2.717	-6,1
3. Finanzanlagen	26.788	34,6	46.050	47,8	46.549	48,2	499	1,1
<b>Summe I</b>	<b>72.917</b>	<b>94,1</b>	<b>90.709</b>	<b>94,1</b>	<b>88.478</b>	<b>91,6</b>	<b>-2.231</b>	<b>-2,5</b>
<b>II. Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>								
1. Vorräte	35	0,0	26	0,0	20	0,0	-6	-23,1
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	993	1,2	763	0,8	673	0,7	-90	-11,8
3. Forderungen an den Einrichtungsträger	0	0,0	2.814	2,9	3.473	3,7	659	23,4
4. Flüssige Mittel	210	0,3	155	0,2	124	0,1	-31	-20,0
5. Sonstige kurzfristige Posten	3.374	4,4	1.944	2,0	3.811	3,9	1.867	96,0
<b>Summe II</b>	<b>4.612</b>	<b>5,9</b>	<b>5.702</b>	<b>5,9</b>	<b>8.101</b>	<b>8,4</b>	<b>2.399</b>	<b>42,1</b>
<b>Summe Vermögen</b>	<b>77.529</b>	<b>100,0</b>	<b>96.411</b>	<b>100,0</b>	<b>96.579</b>	<b>100,0</b>	<b>168</b>	<b>0,2</b>
<b>B. Kapital</b>								
<b>I. Eigenkapital</b>								
1. Eigenkapital	35.894	46,3	35.094	36,4	35.694	37,0	600	1,7
2. Sonderposten für Investitionszuschüsse	316	0,4	720	0,7	657	0,7	-63	-8,7
<b>Summe I</b>	<b>36.210</b>	<b>46,7</b>	<b>35.814</b>	<b>37,1</b>	<b>36.351</b>	<b>37,7</b>	<b>538</b>	<b>1,5</b>
<b>II. Mittel- und langfristiges Fremdkapital</b>								
1. Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten	32.313	41,7	31.774	33,0	31.216	32,3	-558	-1,8
2. Verbindlichkeiten ggü. verbundene Unternehmen	0	0,0	18.662	19,3	18.560	19,2	-102	-0,5
3. Verbindlichkeiten ggü. Einrichtungsträger	0	0,0	5.664	5,9	5.664	5,9	0	--
4. Sonstige Verbindlichkeiten	42	0,1	31	0,1	27	0,0	-4	-12,9
<b>Summe II</b>	<b>32.355</b>	<b>41,8</b>	<b>56.131</b>	<b>58,3</b>	<b>55.467</b>	<b>57,4</b>	<b>-664</b>	<b>-1,2</b>
<b>III. Kurzfristiges Fremdkapital</b>								
1. Steuerrückstellungen	4.295	5,5	1.713	1,8	1.342	1,4	-371	-21,7
2. Sonstige Rückstellungen	1.770	2,3	363	0,4	404	0,4	41	11,3
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	692	0,9	708	0,7	725	0,7	17	2,4
4. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	169	0,2	184	0,2	173	0,2	-11	-5,9
5. Lieferantenschulden	598	0,8	335	0,3	273	0,3	-63	-18,7
6. Verbindlichkeiten ggü. verbundene Unternehmen	0	0,0	771	0,8	770	0,8	-1	-0,1
7. Verbindlichkeiten ggü. Einrichtungsträger	907	1,1	0	0,0	0	0,0	0	--
8. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	533	0,7	392	0,4	1.074	1,1	682	>100,0
<b>Summe III</b>	<b>8.964</b>	<b>11,5</b>	<b>4.466</b>	<b>4,6</b>	<b>4.761</b>	<b>4,9</b>	<b>295</b>	<b>6,6</b>
<b>Summe Finanzierungsmittel</b>	<b>77.529</b>	<b>100,0</b>	<b>96.411</b>	<b>100,0</b>	<b>96.579</b>	<b>100,0</b>	<b>169</b>	<b>0,2</b>

Durch den Rückgang der Restbuchwerte des Anlagevermögens um T€ 2.231 und dem Anstieg des Umlaufvermögens um T€ 2.399 ist die Summe der zusammengefassten Bilanz gegenüber dem Vorjahr um T€ 168 auf T€ 96.579 gestiegen.

Beim Anlagevermögen stehen den Anlagezugängen von T€ 605 planmäßige Abschreibungen von T€ 2.793 gegenüber. Abgänge wurden in Höhe von T€ 43 verzeichnet. Nennenswerte Investitionen erfolgten mit T€ 499 für die Zusatzpakete I und II, die sich aus dem Kaufvertrag der Anteile an der Energieversorgung Mittelrhein AG ergeben sowie mit T€ 88 für nachträgliche Planungskosten im Zusammenhang mit der Rhein-Mosel-Halle. Die Anlagenintensität hat sich mit 91,6 % gegenüber dem Vorjahr (94,1 %) vermindert.

Ursächlich für den Anstieg des Umlaufvermögens sind gestiegene sonstige kurzfristige Posten (+T€ 1.867) sowie gestiegene Forderungen an den Einrichtungsträger (+T€ 659).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (-T€ 90) sowie die flüssigen Mittel (-T€ 31) und die Vorräte (-T€ 4) sind gesunken. Auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden Einzelwertberichtigungen sowie Pauschalwertberichtigungen gebildet.

In den sonstigen kurzfristigen Posten sind insbesondere Forderungen an das Finanzamt aus Körperschaftsteuer 2015 und 2016 (T€ 3.656), Forderungen aus Steuererstattung nach der Betriebsprüfung 2008-2012 (T€ 116) sowie sonstige Forderungen (T€ 15) enthalten. Mit T€ 124 werden gegenüber dem Vorjahr um T€ 31 niedrigere liquide Mittel ausgewiesen.

Das langfristige Fremdkapital ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 664 auf T€ 55.467 gesunken. Im Wesentlichen stehen den planmäßigen Tilgungen von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie verbundenen Unternehmen (-T€ 1.159) die Darlehensaufnahmen bei verbundenen Unternehmen von T€ 499 gegenüber.

Das kurzfristige Fremdkapital ist gegenüber dem Vorjahr in Summe um T€ 295 gestiegen. Die Zunahme ist im Wesentlichen auf den Anstieg der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten (T€ 682) zurückzuführen. Dem gegenüber stehen insbesondere Rückänge bei den Steuerrückstellungen (-T€ 371) sowie den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (-T€ 63).

#### **4.3.2 Finanzlage**

Für die Beurteilung der Finanzlage des Eigenbetriebes sind die von ihm erwirtschafteten und die ihm von außen zugeflossenen Finanzierungsmittel und ihre Verwendung von Bedeutung.

Die Aufgabe einer Kapitalflussrechnung besteht darin, zusätzlich zu Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergänzende Angaben über die finanzielle Entwicklung des Eigenbetriebes zu machen, die aus dem Jahresabschluss nicht oder nur mittelbar entnommen werden können. Die Kapitalflussrechnung soll Zahlungsströme darstellen und darüber Auskunft geben, wie der Eigenbetrieb finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investition- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden. Ausgangspunkt ist ein Finanzmittelbestand, dessen Veränderungen innerhalb einer Rechnungsperiode als Mittelherkunft und Mittelverwendung aufgezeigt und erläutert werden:

	2014	2015	2016	+/-
	T€	T€	T€	T€
1. Jahresergebnis	417	-873	601	1.474
2. +/- Abschreibungen	1.850	1.859	2.793	934
3. +/- Gewinn/Verlust aus Anlagenabgang	0	0	44	44
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	52	124	0	-124
5. +/- Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	-580	-3.534	-330	3.204
6. +/- Zunahme/Abnahme Sonderposten für Investitionszuschüsse	22	-62	-63	-1
7. +/- Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht in den Finanzmittelfonds einzuordnen sind	-2.751	4.965	-2.416	-7.381
8. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	99	-389	605	994
<b>9. = Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 8)</b>	<b>-891</b>	<b>2.090</b>	<b>1.234</b>	<b>-856</b>
10. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-7	0	0	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-109	-377	-107	270
12. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-19.262	-499	18.763
<b>13. = Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10 bis 12)</b>	<b>-116</b>	<b>-19.639</b>	<b>-606</b>	<b>19.033</b>
14. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	25.097	499	-24.598
15. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-504	-523	-1.143	-620
16. - Veränderung allgemeine Rücklage	0	0	0	0
<b>17. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 14 bis 16)</b>	<b>-504</b>	<b>24.574</b>	<b>-644</b>	<b>-25.218</b>
18. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9, 13 und 17)	-1.511	7.025	-16	-7.041
19. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-3.129	-4.640	2.385	7.025
<b>20. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 17 und 18)</b>	<b>-4.640</b>	<b>2.385</b>	<b>2.369</b>	<b>-16</b>

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	2014	2015	2016	Veränderung
	T€	T€	T€	T€
Verrechnungskonto bei der Stadt Koblenz				
Abschluss Sonderkasse zum 31. Dezember	-4.850	2.230	2.245	15
Kasse Bank	210	155	124	-31
	-4.640	2.385	2.369	-16

**4.3.3 Ertragslage**

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnung für die Geschäftsjahre 2014 bis 2016 zeigt nachstehende Tabelle:

	2014		2015		2016		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%	T€	%
A. <u>Betriebsleistung</u>								
1. Umsatzerlöse	4.474	90,0	4.352	93,1	4.531	93,9	179	4,1
2. Sonstige betriebliche Erträge	498	10,0	324	6,9	295	6,1	-29	-9,0
<u>Gesamtbetriebsleistung</u>	4.972	100,0	4.676	100,0	4.826	100,0	150	3,2
B. <u>Betriebliche Aufwendungen</u>								
1. Materialaufwand	2.936	59,1	2.484	53,1	2.425	50,2	-59	-2,4
2. Personalaufwand	2.497	50,2	2.517	53,8	2.763	57,3	246	9,8
3. Planmäßige Abschreibungen auf Anlagen	1.850	37,2	1.859	39,8	1.835	38,0	-24	-1,3
4. Sonstige Steuern	69	1,4	66	1,4	65	1,3	-1	-1,5
5. Übrige Betriebsaufwendungen	2.502	50,3	2.194	46,9	2.269	47,0	75	3,4
<u>Aufwendungen für die Gesamtleistung</u>	9.854	198,2	9.120	195,0	9.357	193,8	237	2,6
C. <u>Betriebsergebnis</u>	-4.882	-98,2	-4.444	-95,0	-4.531	-93,8	-87	2,0
D. <u>Finanzergebnis</u>	5.534	111,3	4.658	99,6	6.328	131,1	1.670	35,8
E. <u>Geschäftsergebnis</u>	652	13,1	214	4,6	1.796	37,2	1.582	>100,0
F. <u>Neutrales Ergebnis</u>	-50	-1,0	0	0,0	-958	-19,8	-958	--
G. <u>Ertragsteuern</u>	185	3,7	1.087	23,2	238	4,9	-849	-78,1
H. <u>Jahresgewinn/-verlust</u>	417	8,4	-873	-18,6	601	12,5	1.474	-168,8

Durch den Anstieg der Umsatzerlöse um T€ 179 sowie des Rückgangs der sonstigen betrieblichen Erträge um T€ 29, denen ein Anstieg der Betriebsaufwendungen um T€ 237 gegenüber steht, hat sich das Betriebsergebnis gegenüber dem Vorjahr um T€ 87 auf -T€ 4.531 verschlechtert.

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 179 gestiegen. Hauptursächlich für den Anstieg der Umsatzerlöse ist insbesondere die höhere Auslastung der Rhein-Mosel-Halle. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 29 auf T€ 295 gesunken.

Der Anstieg der Betriebsaufwendungen um T€ 237 ist im Wesentlichen auf die gestiegenen Personalkosten (+T€ 246) und übrige Betriebsaufwendungen (+T€ 75) zurückzuführen, denen insbesondere gesunkener Materialaufwand (-T€ 59) gegenübersteht.

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2016	2015	Abweichung +/-
	T€	T€	T€
Erträge aus Beteiligungen	7.981	6.003	+1.978
Erträge aus Ausleihungen	20	20	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	42	-42
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.673	-1.407	-266
	6.328	4.658	1.670

Das höhere Finanzergebnisses resultiert im Wesentlichen aus den gestiegenen Erträgen aus Beteiligungen in Höhe von T€ 1.978.

Nach Verrechnung des negativen Betriebsergebnisses von -T€ 4.531 mit dem positiven Finanzergebnis von +T€ 6.328 wird ein Geschäftsergebnis von T€ 1.796 ausgewiesen. Das Geschäftsergebnis liegt um T€ 1.582 über dem Vorjahr.

Aufgrund der im Wirtschaftsjahr erfolgten außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von T€ 958 liegt ein neutrales Ergebnis in Höhe von -T€ 958 vor.



Der Rückgang der Steuern vom Einkommen und Ertrag um T€ 849 auf T€ 238 resultiert im Wesentlichen aus der Anwendbarkeit des gewerbesteuerlichen Schachtelprivilegs auf die Beteiligungserträge im Berichtsjahr.

Unter Berücksichtigung der Ertragssteuer von T€ 238 ergibt sich ein Jahresgewinn in Höhe von T€ 601.

**4.4 Wirtschaftsplan**

Für das Wirtschaftsjahr 2016 wurde von der Werkleitung ein Wirtschafts- und Finanzplan sowie ein Nachtrag erstellt.

**4.4.1 Erfolgsplan**

Im Erfolgsplan (1. Nachtragswirtschaftsplan 2016) wurden die Erträge und Aufwendungen nach der Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt. In der folgenden Übersicht wurden die Planansätze den Ist-Ergebnissen 2016 gegenübergestellt.

	Plan	Ist	Abweichung +/-
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	3.980	4.531	+551
Sonstige betriebliche Erträge	84	296	+212
Erträge aus Finanzanlagen	8.001	8.001	0
Zinserträge	22	0	-22
<u>Summe Erträge</u>	12.087	12.828	+741
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren	456	418	-38
Bezogene Leistungen	2.219	2.007	-212
Personalaufwand	2.840	2.763	-77
Abschreibungen	1.861	2.793	932
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.429	2.270	-159
Zinsaufwendungen	1.703	1.672	-31
Sonstige Steuern	66	66	0
<u>Summe Aufwendungen</u>	11.574	11.989	+415
<u>Ergebnis vor Ertragsteuern</u>	513	839	+326
<u>Steuern vom Einkommen und Ertrag</u>	-200	-238	-38
<u>Jahresergebnis</u>	313	601	+288

Gegenüber dem nachträglichen Wirtschaftsplan mit einem Jahresgewinn von T€ 313 ergibt sich für das Berichtsjahr ein Jahresgewinn in Höhe von T€ 601.

**4.4.2 Vermögensplan**

Der Vermögensplan soll alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres, die sich aus Anlagenänderungen und der Kreditwirtschaft ergeben, enthalten.

Der Vermögensplan (1. Nachtragswirtschaftsplan 2016) sieht Einnahmen sowie Ausgaben in Höhe von je T€ 6.491 vor. In der folgenden Übersicht werden die Plandaten den Ist-Ergebnissen 2016 gegenübergestellt.

	Plan	Ist	Abweichung +/-
	T€	T€	T€
<b>Einnahmen</b>			
Abschreibungen und Anlageabgänge	1.862	2.837	+975
Darlehen Stadtwerke	499	499	0
Darlehen Kreditinstitute	65	0	-65
Zuführung sonstige Rückstellungen	4	41	+37
Abnahme liquide Mittel / Verrechnungskonto	3.747	2.198	-1.549
Jahresgewinn	314	601	+287
	6.491	6.176	-315
<b>Ausgaben</b>			
Investitionen in Sachanlagen / immaterielle Vermögensgegenstände	15	107	+92
Anteile Neugründung GmbH's	50	0	-50
Kauf Aktienanteile EVM AG	499	499	0
Auflösung Ertragszuschüsse	62	62	0
Darlehensstilgungen	1.147	1.143	-4
Zunahme liquider Mittel	4.718	4.365	-353
	6.491	6.176	-315

---

**5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags**

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet. Der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse liegt der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG des IDW (PS 720) zugrunde.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften geführt worden sind.

Über die in diesem Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Im Übrigen verweisen wir auf Anlage 11 zu diesem Bericht, in der wir unsere Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG dargestellt haben.

## **6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes**

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Koblenz-Touristik, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz, zum 31. Dezember 2016 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### „Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

#### **Koblenz-Touristik, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz**

für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss

und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Koblenz, den 4. April 2018

**WTS Seil, Sauer und Kollegen GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Sauer  
Wirtschaftsprüfer

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.)"

**7. Schlussbemerkung**

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, den 4. April 2018

**WTS Seil, Sauer und Kollegen GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Sauer  
Wirtschaftsprüfer





Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
€	€	€
1. Umsatzerlöse	4.530.801,75	4.352.126,47
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>295.595,20</u>	<u>323.696,85</u>
	4.826.396,95	4.675.823,32
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	417.647,23	420.907,18
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.007.548,57	2.063.620,62
	2.425.195,80	2.484.527,80
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.155.576,17	1.964.718,12
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung - davon für Altersversorgung: T€ 189 (Vorjahr: T€ 174)	607.740,12	552.414,26
	<u>2.763.316,29</u>	<u>2.517.132,38</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.792.800,46	1.859.328,72
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.269.658,49	2.193.635,69
7. Erträge aus Beteiligungen	7.980.964,94	6.003.203,27
8. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	20.000,00	20.000,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	68,00	42.438,46
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen T€ 484 (Vorjahr: T€ 171)	1.672.315,31	1.407.334,04
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>237.852,04</u>	<u>1.086.975,00</u>
12. Ergebnis nach Steuern	666.291,50	-807.468,58
13. Sonstige Steuern	<u>65.622,29</u>	<u>65.721,15</u>
14. Jahresgewinn/-verlust	<u>600.669,21</u>	<u>-873.189,73</u>

---

Koblenz-Touristik / Eigenbetrieb der Stadt Koblenz

Anhang für das Geschäftsjahr 2016

Inhaltsverzeichnis des Anhangs

	<u>Seite</u>
I. <u>Angaben zum Jahresabschluss</u>	2
A. Allgemeine Angaben	2
B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	2
C. Erläuterungen zur Bilanz	3
D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	10
II. <u>Sonstige Angaben</u>	14
A. Leitungsorgane	14
B. Belegschaft und Personal	16
C. Gesamthonorar des Abschlussprüfers	17
D. Nachtragsbericht	17
E. Ergebnisverwendungsvorschlag	17

---

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden kommunalrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses fanden die Formblätter der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Anwendung. Die Ausweisstetigkeit im Sinne des § 265 Abs. 1 HGB ist gegeben.

Der Jahresabschluss des zum 31. Dezember 2016 endenden Wirtschaftsjahres war erstmalig nach den durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRuG) geänderten Vorschriften des HGBs zu erstellen. Die Umsatzerlöse, die sonstigen betrieblichen Erträge, die Materialaufwendungen sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind trotz der erstmaligen Anwendung der aufgrund des BilRuG geänderten Vorschriften des HGBs mit dem Vorjahr vergleichbar.

Soweit für Pflichtangaben ein Wahlrecht besteht, diese in der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese Angaben im Anhang dargestellt.

Ebenso werden im Anhang Vermerke über die Restlaufzeit von Forderungen und Verbindlichkeiten dargestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bei der Ausübung von Bewertungswahlrechten und der Einschätzung von Risiken wurde das Prinzip der Vorsicht angewandt.

Im Übrigen wird auf die nachfolgenden Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz verwiesen.

C. Erläuterungen zur Bilanza) AnlagevermögenSachanlagen

Die Zugänge des Anlagevermögens wurden mit den Anschaffungs- bzw. mit den Herstellungskosten bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten nach der linearen Methode entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer. Die Zugänge zu den Sachanlagen wurden ab Anschaffungsmonat abgeschrieben.

Abschreibungsübersicht Sachanlagen

Position	Abschreibungs- methode	Nutzungs- dauer Jahre	Abschreibungs- satz
1. <u>Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten</u>			
Außenanlagen	linear	15 bis 40	2,50 % bis 6,66 %
Gebäude	linear	50 bis 100	1,00 % bis 2,00 %
2. <u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>			
Heizungs- und Lüftungsanlagen	linear	20 bis 30	3,33 % bis 5 %
Bühnentechnische Anlagen	linear	5 bis 25	4 % bis 20 %
Elektrotechnische Anlagen	linear	5 bis 20	5 % bis 20 %
Kücheneinrichtung	linear	5 bis 15	6,66 % bis 20 %
Einrichtung Foyer	linear	5 bis 20	5 % bis 20 %
Inventar	linear	2 bis 20	5 % bis 50 %
Moselsteiger	linear	10	10 %
Sammelposten	§ 6 Abs. 2 a EStG	5	20 %

Die Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposition sowie die Zugänge, Abgänge und Zuschreibungen des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagegitter der Folgeseite.

Die nach § 25 unter Berücksichtigung der Formblätter 2 und 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung vorgeschriebene Gliederung zeigt folgendes Bild:

## Anlagegitter gem. § 268 Abs. 2 HGB i. V. m. § 25 EigAnVO (Formblätter 2 und 3 der EigAnVO) zum 31. Dezember 2016

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Kennzahlen		
	Anfangsstand 01.01.2016	Zugang	Umbuchung	Abgang	Endstand 31.12.2016	Anfangsstand 01.01.2016	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand 31.12.2016	Restbuchwerte am Ende des Wirtschafts- jahres	Restbuchwerte am Ende des vorange- gangenen Wirtschaftsjahres	Durch- schnitt- licher Ab- schrei- bungs- satz	Durch- schnitt- licher Rest- buch- wert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	84.493,42	0,00	0,00	0,00	84.493,42	69.250,42	13.583,00	0,00	82.833,42	1.660,00	15.243,00	16,1	2,0
	<b>84.493,42</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>84.493,42</b>	<b>69.250,42</b>	<b>13.583,00</b>	<b>0,00</b>	<b>82.833,42</b>	<b>1.660,00</b>	<b>15.243,00</b>		
<b>II. Sachanlagen</b>													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken													
Grundstücke	458.591,39	0,00	0,00	10.349,28	448.242,11	0,00	0,00	0,00	0,00	448.242,11	458.591,39	0,0	100,0
Außenanlagen	3.396.877,19	6.612,57	0,00	0,00	3.403.489,76	803.474,69	113.987,50	0,00	917.462,19	2.486.027,57	2.593.402,50	3,3	73,0
Gebäude	37.493.931,61	95.680,75	267.609,73	20.449,11	37.836.772,98	7.850.395,29	1.688.491,31	9.092,01	9.529.794,59	28.306.978,39	29.643.536,32	4,5	74,8
	<b>41.349.400,19</b>	<b>102.293,32</b>	<b>267.609,73</b>	<b>30.798,39</b>	<b>41.688.504,85</b>	<b>8.653.869,98</b>	<b>1.802.478,81</b>	<b>9.092,01</b>	<b>10.447.256,78</b>	<b>31.241.248,07</b>	<b>32.695.530,21</b>		
2. Technische Anlagen und Maschinen	12.269.390,71	2.730,61	0,00	10.229,65	12.261.891,67	3.471.764,71	619.617,61	3.694,65	4.087.687,67	8.174.204,00	8.797.626,00	5,1	66,7
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.269.559,91	294,08	0,00	31.986,63	4.237.867,36	1.387.270,91	357.121,04	16.365,59	1.728.026,36	2.509.841,00	2.882.289,00	8,4	59,2
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	268.732,69	1.221,75	-267.609,73	0,00	2.344,71	0,00	0,00	0,00	0,00	2.344,71	268.732,69	0,0	100,0
	<b>58.157.083,50</b>	<b>106.539,76</b>	<b>0,00</b>	<b>73.014,67</b>	<b>58.190.608,59</b>	<b>13.512.905,60</b>	<b>2.779.217,46</b>	<b>29.152,25</b>	<b>16.262.970,81</b>	<b>41.927.637,78</b>	<b>44.644.177,90</b>		
<b>III. Finanzanlagen</b>													
1. Beteiligungen	45.547.636,22	498.712,75	0,00	0,00	46.046.348,97	0,00	0,00	0,00	0,00	46.046.348,97	45.547.636,22	0,0	100,0
2. Sonstige Ausleihungen	502.333,60	0,00	0,00	0,00	502.333,60	0,00	0,00	0,00	0,00	502.333,60	502.333,60	0,0	100,0
	<b>46.049.969,82</b>	<b>498.712,75</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>46.548.682,57</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>46.548.682,57</b>	<b>46.049.969,82</b>		
	<b>104.291.546,74</b>	<b>605.252,51</b>	<b>0,00</b>	<b>73.014,67</b>	<b>104.823.784,58</b>	<b>13.582.156,02</b>	<b>2.792.800,46</b>	<b>29.152,25</b>	<b>16.345.804,23</b>	<b>88.477.980,35</b>	<b>90.709.390,72</b>		

Finanzanlagen

Die Koblenz-Touristik hält folgende Beteiligungen:

	Beteili- gung	Gesellschaftskapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres	Eigenkapital des letzten Geschäftsjahres
	%	EUR	EUR	EUR
Energieversorgung Mittelrhein AG	15,339	131.310.098,00	0,00 Jahresüberschuss 2016 (*)	230.237.497,69 Bilanz 2016
Koblenz Stadtmarketing GmbH, Koblenz	33,33	25.500,00	16.519,37 Jahresüberschuss 2016	51.410,62 Bilanz 2016
Romantischer Rhein Tourismus GmbH, Koblenz	33,33	25.200,00	1.572,69 Jahresüberschuss 2016	24.176,00 Bilanz 2016

Die Bewertung des Anteilsbesitzes erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. ist mit dem anteiligen Nennbetrag des von der Gesellschaft ausgewiesenen Nennkapital aktiviert.

(\*) Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages weist die Energieversorgung Mittelrhein AG einen Jahresüberschuss in Höhe von € 0 aus.

Die Koblenz-Touristik bilanziert als Ausleihungen die Stille Beteiligung an der "von Canal Projektentwicklung & Handel GmbH", Teilbetrieb Gastronomie Blumenhof, Koblenz.

---

b) Umlaufvermögen

1. Vorräte (EUR 19.702,66)

Die Bewertung der Vorräte erfolgte mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (EUR 7.933.539,56)

Die Forderungen werden mit ihren Nennbeträgen angesetzt; Angemessene Wertberichtigungen sind dargestellt. Zur Deckung des Zinsverlustes und des allgemeinen Kreditrisikos wurden bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Pauschalwertberichtigungen mit 2,00 % abgesetzt.

2.1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (EUR 673.003,77)  
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 673.003,77

2.2. Forderungen an den Einrichtungsträger (EUR 3.472.992,85)  
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 3.472.992,85

2.3. Sonstige Vermögensgegenstände (EUR 3.790.105,16)  
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 3.787.542,94

3. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten (EUR 123.872,36)

Der Bestand an liquiden Mitteln wird mit Nominalwerten angesetzt.

c) Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2016		Zuführung	Verrechnung	31.12.2016
	EUR		EUR	EUR	EUR
Stammkapital	2.100.000,00		0,00	0,00	2.100.000,00
Allgemeine Rücklage	37.564.696,76		0,00	0,00	37.564.696,76
Verlustvortrag	-3.697.730,72		0,00	-873.189,73	-4.570.920,45
Jahresgewinn / Verlust	-873.189,73		600.669,21	873.189,73	600.669,21
	35.093.776,31		600.669,21	0,00	35.694.445,52

d) Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (EUR 657.448,00)

Der Sonderposten wird abzüglich der bis zum 31. Dezember 2016 angesammelten Auflösungsbeträge angesetzt.

e) Rückstellungen

## - Steuerrückstellungen

Die Rückstellungen für die Körperschaft- und Gewerbesteuer in Höhe von 901.895,19 EUR, die für das Geschäftsjahr 2015 gebildet waren, sind in Anspruch genommen worden.

Für 2016 wurden Rückstellungen in Höhe von EUR 77.180,00 gebildet.

Die Rückstellung für die Kapitalertragsteuer 2015 in Höhe von 811.254,95 EUR, die für das Geschäftsjahr 2015 gebildet war, ist in Anspruch genommen worden.

Für 2016 wurden Rückstellungen in Höhe von EUR 1.342.036,62 gebildet.

	Stand 01.01.2016	Inanspruch- nahme / Auflösung (A)	Zuführung	Stand 31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer	901.895,19	901.895,19	77.180,00	77.180,00
b) Kapitalertragsteuer	811.254,95	811.254,95	1.264.856,62	1.264.856,62
	1.713.150,14	1.713.150,14	1.342.036,62	1.342.036,62

## - Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2016	Inanspruch- nahme / Auflösung (A)	Zuführung	Stand 31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) Rückstellung für Überstunden und Urlaub	150.900,00	150.900,00	153.100,00	153.100,00
b) Interne Abschlusskosten	12.000,00	12.000,00	22.000,00	22.000,00
c) Prüfungskosten	35.000,00	10.000,00	15.000,00	40.000,00
d) Sanierung WC-Anlage Löhrcenter	110.000,00	0,00	0,00	0,00
		A= 110.000,00		
Übertrag:	307.900,00	A= 172.900,00	190.100,00	215.100,00
		110.000,00		



## Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2016		Inanspruch- nahme / Auflösung (A)	Zuführung	Stand 31.12.2016
	EUR		EUR	EUR	EUR
<u>Übertrag:</u>	307.900,00		172.900,00 110.000,00	190.100,00	215.100,00
e) Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	20.000,00	A=	3.638,40	3.638,40	20.000,00
f) Erbpacht an die Stadtverwaltung	10.000,00	A=	0,00 10.000,00	0,00	0,00
g) Ausstehende Rechnungen	25.000,00		0,00	144.000,00	169.000,00
	<b>362.900,00</b>	A=	<b>176.538,40</b> <b>120.000,00</b>	<b>337.738,40</b>	<b>404.100,00</b>

Die Rückstellungen wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Für Pensionsverpflichtungen wurden in Anwendung des § 22 Abs. 3 EigAnVO keine Rückstellungen gebildet.

f) Verbindlichkeiten

Betrag und Laufzeit Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag EUR	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr EUR	mehr als 1 Jahr EUR	mehr als 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.940.896,85	724.684,17	31.216.212,68	28.780.401,86
<i>Vorjahr</i>	32.482.000,82	707.932,53	31.774.068,29	29.421.469,70
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	173.057,27	173.057,27	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	184.383,05	184.383,05	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	272.495,90	272.495,90	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	335.431,93	335.431,93	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	19.330.435,75	770.183,45	18.560.252,30	16.160.252,30
<i>Vorjahr</i>	19.432.887,00	771.347,45	18.661.539,55	15.661.539,55
Verbindlichkeiten gegenüber Einrichtungsträger	5.664.400,00	0,00	5.664.400,00	5.664.400,00
<i>Vorjahr</i>	5.664.400,00	0,00	5.664.400,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	1.099.341,24	1.071.780,57	27.560,67	0,00
<i>Vorjahr</i>	404.736,38	374.021,71	30.714,67	354,67
<b>Gesamt</b>	<b>58.480.627,01</b>	<b>3.012.201,36</b>	<b>55.468.425,65</b>	<b>50.605.054,16</b>
<i>Vorjahr</i>	58.503.839,18	2.373.116,67	56.130.722,51	45.083.363,92

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Zur Sicherung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen tritt die Stadt Koblenz ihren aus dem Aktienpaket an der EVM AG zustehenden Anspruch auf Gewinnauszahlung an die Stadtwerke Koblenz GmbH ab.

h) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus Leasing-, Miet- und Pachtverträgen betragen insgesamt € 3.457.965,821. Hierin sind Verträge mit einer Restlaufzeit von bis zu 24 Jahren enthalten.

---

**D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung****a) Zusammensetzung Umsatzerlöse**

	<u>2016</u> EUR	<u>2015</u> EUR
<b><u>Koblenz-Kongress</u></b>		
Saalvermietungen	688.931,46	597.389,07
technische Organisation	418.550,13	306.227,93
Vermietung technische Anlagen	245.662,73	193.255,45
Umsatzpachten	205.186,35	164.475,49
Erstattung Heizkosten	82.307,91	81.766,15
Übrige	57.253,06	102.898,03
	<hr/> 1.697.891,64	<hr/> 1.446.012,12

	<u>2016</u> EUR	<u>2015</u> EUR
<u>Touristik</u>		
Touristenschiffe	863.289,30	816.076,65
Stadtführungen	143.510,97	144.955,85
Pauschalreisen / Gruppenreisen	182.999,94	143.397,64
Verkaufserlöse	50.331,54	59.790,73
Übrige	123.194,96	124.355,20
	<u>1.363.326,71</u>	<u>1.288.576,07</u>
<u>Romanticum</u>		
Romanticum	58.584,18	60.644,99
	<u>58.584,18</u>	<u>60.644,99</u>
<u>hoheitlicher Bereich</u>		
Sommerfest mit Rhein in Flammen	153.013,80	168.955,12
Guitar Festival	25.000,00	25.000,00
Mendelssohn-Tage	8.000,00	7.500,00
Augustafest	0,00	6.950,00
Weltkulturfestival Horizonte	28.296,00	25.000,00
Koblenzer Gartenkultur	9.355,59	10.643,67
Erträge Marketing	32.965,93	3.776,68
Erträge für Werbung in eigenen Prospekten	6.840,00	7.409,00
	<u>263.471,32</u>	<u>255.234,47</u>
<u>Veranstaltungen</u>		
Vorverkaufsgebühren	54.903,27	34.016,97
Systemgebühren	80,26	223,53
Standgelder und Landeszuschuss Gauklerfest	27.000,00	15.088,80
Mittelrhein-Musik-Festival	124.203,43	210.460,12
Geocaching Event	33.428,81	173,95
Literaturfestival "Ganz Ohr"	49.095,75	41.302,52
Rhein in Flammen, VIP Bereich	0,00	71.619,52
Kasalla	19.634,47	0,00
Koblenzer Konzerte	5.407,55	8.683,48
Original Cuban Circus	0,00	6.628,37
Lange Nacht der Museen	0,00	26.108,03
YAKARI	0,00	18.045,33
sonstige Veranstaltungen	0,00	0,00
Erträge zu Ausgaben Marketing	5.812,02	6.644,97
	<u>319.565,56</u>	<u>438.995,59</u>

	<u>2016</u> EUR	<u>2015</u> EUR
<u>Vermietung / Verpachtung</u>		
Mieten Kioske, Vitrienen, Messegelände, Deutsches Eck	120.064,44	135.385,06
Biergarten Deutsches Eck	61.307,30	61.195,76
Campingplatz	412.822,58	453.505,85
Kaffee-Junge im Kulturgebäude	13.770,00	13.600,00
WC-Anlagen	34.367,92	36.870,14
Erstattung Grundbesitzabgaben	37.529,90	38.172,46
	<u>679.862,14</u>	<u>738.729,27</u>
<u>Restaurationen</u>		
Weindorf	73.620,00	95.606,85
Pegelhaus	46.000,00	15.180,67
Erstattung Grundbesitzabgaben	28.480,20	13.146,44
	<u>148.100,20</u>	<u>123.933,96</u>
Summe Umsatzerlöse	<u>4.530.801,75</u>	<u>4.352.126,47</u>

## b) periodenfremde Erträge / Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Erträgen und Umsatzerlösen sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 214.571,22 enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Materialaufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 134.185,13 enthalten.

## c) außerplanmäßige Abschreibungen

Im Wirtschaftsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf Gebäude wegen dauernder Wertminderung in Höhe von EUR 487.671,00 (Betriebsbereich Vermietung und Verpachtung) sowie EUR 470.079,00 (Betriebsbereich Restauration) vorgenommen.

## d) Erläuterungen zum Jahresergebnis

Das Wirtschaftsjahr 2016 endet mit einem Jahresgewinn von EUR 600.669,21  
Dieser Betrag verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Betriebsbereiche:

Betriebsbereich	Jahresgewinn / -verlust EUR
Koblenz-Kongress	4.559.334,54
Vermietung und Verpachtung	-358.822,19
Touristik	-1.078.642,61
Veranstaltung	-536.313,84
hoheitlicher Bereich	-1.041.724,76
Restaurationen	-435.485,89
Romanticum	-507.676,04
Jahresgewinn	<u>600.669,21</u>

---

II. Sonstige Angaben

A. Leitungsorgane

a) Oberbürgermeister

Herr Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig

b) Werkleitung

Herr Claus Hoffmann

c) Werkausschuss

Vorsitzender

Herr Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig

Mitglieder:

Herbert Bocklet  
Geschäftsführer

Manfred Diehl  
SK-Betriebswirt

Monika Sauer  
Lehrerin

Edith Elisabeth Hoernchen  
Rentnerin

Manfred Bastian  
Gastwirt

Christian Altmaier  
Bankkaufmann

Fritz Naumann  
Geschäftsführer

Josef Wilbert  
Gastwirt

Peter Balmes  
Beamter

Stellvertreter:

Anna-Maria Schumann-Dreyer  
Dipl. Sozialarbeiterin

Monika Artz  
Rektorin in Rente

Ralf Beaujean  
Gastronom/Hotelier

Andreas Biebricher MdL  
Historiker

Anita Weis  
Zahnarzthelferin

Thomas Haselbach  
Friseurmeister

Jörg Rienas  
Finanzbuchhalter

Franz-Josef Möhlich  
Selbständiger Sanitär- u. Heizungsmeister

Stephan Otto  
Dipl. Verwaltungswirt

Mitglieder:

Vito Contento  
Dolmetscher  
Karl-Heinz Rosenbaum  
Verwaltungsangestellter  
Marion Mühlbauer  
Arzthelferin  
Hans-Peter Ackermann  
Dipl.-Betriebswirt (FH)  
Patrick Zwiernik  
Selbstständiger Veranstalter  
Edgar Kühenthal  
Kaufmann  
Karl Ludwig Weber  
Angestellter  
Birgit Hoernchen  
Marketing- und Mediaberaterin

Stellvertreter:

Stefan Kiwitz  
Betriebswirt/Angestellter  
Ernst Knopp  
EDV Berater  
Hans Jürgen Hoffmann  
Rentner  
Gregor Hüblich  
Freiberufl. Medienschaffender  
Sylvia Enger  
MA Geographin  
Angela Keul-Göbel  
Geschäftsführerin  
Rolf Pontius  
Vertriebskaufmann  
Michael Bordelle  
Angestellter

Beratende Mitglieder gemäß  
§ 90 Landespersonalvertretungsgesetz:

Mitglieder:

Thomas Steinebach  
Angestellter  
Stefan Daum  
Angestellter  
Isolde Lang  
Angestellter  
Markus Bollinger  
Angestellter  
Stefan Ohlwein  
Angestellter  
Raimund Lehmkuhler  
Beamter

Stellvertreter:

Melanie Schmidt  
Angestellte  
Sylvia Dortants  
Angestellte  
Ute Bastkowski  
Angestellte  
Carlo John  
Angestellter  
Marion Keller  
Angestellte  
Julia Becker  
Angestellte



Es wurden Sitzungsgelder in Höhe von EUR 2.625,00 ausgezahlt.  
Auf die Angaben der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird im Hinblick auf  
§ 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

B. Belegschaft und Personalaufwand

Belegschaft

	2016	2015
Werkleiter	1,00	1,00
Beamte	1,00	1,00
Verwaltungsangestellte	35,00	39,50
Technische Angestellte	3,00	3,00
Auszubildende	11,00	10,00
Hallenarbeiter	4,00	2,00
Reinigungsfachkräfte	5,00	6,00
	<b>60,00</b>	<b>62,50</b>

Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

Verwaltungsangestellte und Technische Angestellte  
Technisches Personal (Hallenarbeiter)  
Beamtenbesoldung  
Aushilfslöhne  
Reinigungsfachkräfte  
Sonstige Personalkosten  
(u.a. Veränderung der Rückstellungen für Urlaub und Überstunden)

	2016	2015
	EUR	EUR
Verwaltungsangestellte und Technische Angestellte	1.831.781,76	1.673.152,67
Technisches Personal (Hallenarbeiter)	67.670,48	61.557,19
Beamtenbesoldung	54.841,61	58.282,69
Aushilfslöhne	0,00	2.721,59
Reinigungsfachkräfte	198.083,53	169.016,65
Sonstige Personalkosten	3.198,79	-12,67
	<b>2.155.576,17</b>	<b>1.964.718,12</b>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für  
Altersversorgung und für Unterstützung  
davon für Altersversorgung: EUR 187.810,74  
(Vorjahr: EUR 173.613,43)

Gesetzliche Sozialabgaben  
Zusatzversorgungskasse  
Altersversorgung Beamte  
Beihilfen

Gesetzliche Sozialabgaben	408.772,11	373.478,46
Zusatzversorgungskasse	165.453,81	148.720,88
Altersversorgung Beamte	23.896,17	24.892,55
Beihilfen	9.618,03	5.322,37
	<b>607.740,12</b>	<b>552.414,26</b>
	<b>2.763.316,29</b>	<b>2.517.132,38</b>

C. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Die Gesamtaufwendungen für Abschlussprüfer im Wirtschaftsjahr 2016 betragen TEUR 15, die in Höhe von TEUR 15 auf Abschlussprüfungsleistungen entfallen.

D. Nachtragsbericht

Die geplante Neuausrichtung der "Koblenz-Touristik" wurde im Wirtschaftsjahr 2017 weiter geplant und Ende 2017 / Anfang 2018 durch die erforderlichen Beschlüsse der Gremien umgesetzt. Der Eigenbetrieb Koblenz-Touristik bleibt erhalten. Alle operativen Tätigkeiten werden auf eine Tochtergesellschaft des Eigenbetriebes überführt.

E. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahrgewinn in Höhe von EUR 600.669,21 auf neue Rechnung vorzutragen.

Koblenz, 4. April 2018

gez. Claus Hoffmann  
Werkleiter

## **Lagebericht zum Wirtschaftsjahr 2016**

### **A. Grundlagen des Eigenbetriebs**

#### **1. Geschäftstätigkeit**

Zweck des Eigenbetriebs „Koblenz-Touristik“ ist die Förderung des Messe- und Kongresswesens, der Touristik, des Stadtmarketings, von Campingplätzen und des Veranstaltungswesens. Zu den vorgenannten Aufgabenbereichen gehören auch die damit verbundenen Hilfs- und Nebengeschäfte.

Der Eigenbetrieb „Koblenz-Touristik“ gliedert sich in sieben Betriebsbereiche, davon sechs gewerblicher Art und ein Hoheitlicher. Die Betriebsbereiche lauten: Koblenz-Kongress, Vermietung und Verpachtung, Touristik, Veranstaltungen, Restaurationen, Romanticum und hoheitlicher Bereich.

### **B. Wirtschaftsbericht**

#### **1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Branchenentwicklung**

##### **Entwicklung des Städtetourismus allgemein**

Zum siebten Mal in Folge hat Deutschland 2016 seinen eigenen Übernachtungsrekord gebrochen. Im Berichtszeitraum wurden deutschlandweit 447,2 Millionen Übernachtungen registriert, das entspricht einem Plus von 2,5 %. Die Zahl der Übernachtungen ausländischer Gäste ist im Vergleich zu 2015 sogar noch etwas deutlicher gestiegen: Um 1,4 % auf 80,8 Millionen. Der Anteil inländischer Gäste liegt damit seit Jahren stabil bei rund 80,0 %.

## **Entwicklung des Städtetourismus in Koblenz**

Das Berichtsjahr 2016 war geprägt von der seit Mitte Januar 2015 geltenden Haushaltssperre gemäß § 101 der GemO.

Koblenz war auch 2016 als Reiseziel sehr beliebt, sowohl die Gäste- als auch die Übernachtungszahlen sind zum fünften Mal in Folge gestiegen. Im Berichtszeitraum hat das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz insgesamt 353.656 Gäste gezählt, das entspricht einem leichten Plus von 0,5 % gegenüber 2015. Bei den Übernachtungen fiel der Anstieg mit +1,7 % auf 675.756 etwas deutlicher aus.

Im landesweiten Vergleich, zeigt sich ein uneinheitliches Bild. Während die Gästezahlen in Rheinland-Pfalz 2016 mit +1,9 % deutlicher gestiegen sind als in Koblenz, konnte die Rhein-Mosel-Stadt bei den Übernachtungen noch einmal zulegen, während die landesweiten Zahlen weitgehend auf Vorjahresniveau verharren (RLP: -0,1%).

Positiv hat sich auch der Schiffstourismus in Koblenz entwickelt. 2016 kamen über 198.348 Passagiere nach Koblenz. Damit ist 2016 das erfolgreichste Jahr des Schiffstourismus.

Die Festung Ehrenbreitstein und das Festungsplateau haben sich zusammen mit der Seilbahn weiter als Besuchermagnet in Koblenz etabliert.

## **2. Umsatzentwicklung**

Im Wirtschaftsjahr 2016 sind die Umsatzerlöse um T€ 179 auf T€ 4.531 (Vj. T€ 4.352) gestiegen.

Die Umsatzerlöse wurden in den Bereichen Koblenz-Kongress (T€ 1.698), Touristik (T€ 1.363), Vermietung und Verpachtung (T€ 680), Veranstaltung (T€ 320), hoheitlicher Bereich (T€ 263), Restaurationen (T€ 148) und Romanticum (T€ 59) erzielt.

### **3. Jahresergebnis**

Für das Wirtschaftsjahr 2016 ergibt sich ein Jahresgewinn in Höhe von T€ 601. Das Ergebnis liegt um T€ 1.474 über dem Vorjahr und um T€ 288 über dem Planansatz.

### **4. Investitionsprojekte**

Im Wirtschaftsjahr 2016 erfolgten Investitionen in Höhe von T€ 605. Hierbei handelt es sich insbesondere um den Zugang bei den Finanzanlagen in Höhe von T€ 499, der aus dem Zukauf des Zusatzpakets I und II gemäß EVM-Aktienkaufvertrag vom 23.07.2015 resultiert.

### **5. Mitarbeiter**

Der durchschnittliche Bestand an Mitarbeitern hat sich im Wirtschaftsjahr 2016 auf 59,6 (Vj. 62,5) vermindert.

### **6. Lage der Gesellschaft**

#### **6.1 Ertragslage**

Die Umsatzerlöse betragen T€ 4.531. Gegenüber 2015 (T€ 4.352) entspricht dies einem Anstieg um 4,1 %.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Leistungen (Materialaufwand) sind um T€ 59 auf T€ 2.425 gesunken – Rückgang 2,4 %.

Die Personalkosten sind um T€ 246 auf T€ 2.763 angestiegen – Steigerung 9,8 %.

Die Abschreibungen betragen im Berichtszeitraum T€ 2.793 und liegen um T€ 933 über dem Vorjahr. In den Abschreibungen sind planmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 1.835 und außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 958.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um T€ 76 auf T€ 2.270 gestiegen – Steigerung 3,5 %.

Die Beteiligungserträge lagen im Wirtschaftsjahr 2016 mit T€ 7.981 um T€ 1.978 über dem Vorjahresniveau.

Das Ergebnis nach Steuern liegt mit T€ 666 um T€ 1.474 über dem Ergebnis aus 2015.

Die sonstigen Steuern entsprechen mit T€ 66 dem Vorjahr. Hierbei handelt es sich um Grundsteuern.

Der Rückgang der Steuern vom Einkommen und Ertrag ist im Wesentlichen auf die Anwendbarkeit der Regelungen zum gewerbsteuerlichen Schachtelprivileg im Wirtschaftsjahr 2016 zurückzuführen.

Unter Berücksichtigung der Ertragsteuern (T€ 237) sowie der sonstigen Steuern (T€ 66) ergibt sich ein Jahresgewinn in Höhe von T€ 601.

## **6.2 Vermögenslage**

Die Bilanz mit Stichtag 31.12.2016 weist eine Bilanzsumme von T€ 96.579 aus.

Das Anlagevermögen der Koblenz-Touristik beträgt T€ 88.478 und ist damit gegenüber dem Vorjahr (T€ 90.709) um 2.231 € gesunken. Die Anlagenintensität beträgt 91,6 % (Vj. 94,1 %). Den Investitionen in Höhe von T€ 605 stehen Abschreibungen in Höhe von T€ 2.793 gegenüber.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind im Wirtschaftsjahr um T€ 1.854 auf T€ 3.790 gestiegen.

Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2016 beträgt 37,0 % (Vj. 36,4 %).

Der Rückgang der Steuerrückstellungen ist auf die Anwendbarkeit der Regelungen zum gewerbsteuerlichen Schachtelprivileg ab dem Wirtschaftsjahr 2016 zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wurden planmäßig getilgt und belaufen sich zum 31.12.2016 auf T€ 19.330. Des Weiteren wurde ein Betrag in Höhe von T€ 499 passiviert, der aus dem Zusatzpaket I und II gemäß EVM-Aktienkaufvertrag vom 23.07.2015 resultiert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden planmäßig getilgt und belaufen sich zum 31.12.2016 auf T€ 31.941.

### **6.3 Finanzlage**

Im Wirtschaftsjahr 2016 wurden sämtliche Darlehen planmäßig getilgt. Der Finanzmittel-fond (Sonderkasse Stadt + Bank/Kasse) hat sich im Wirtschaftsjahr 2016 positiv entwi-ckelt.

### **C. Risikobericht**

Die erheblichen Investitionen der vergangenen Jahre, die überwiegend mit Krediten finan-ziert wurden, prägen durch Abschreibungen und Zinsen sowie Aufwendungen für den lau-fenden Betrieb auch die Jahresergebnisse der Folgejahre.

Die aus den Finanzierungen der langfristigen Investitionen notwendigen Zins- und Til-gungsleistungen werden die Handlungsfähigkeit in den Touristischen Kernaufgaben des Eigenbetriebs erheblich einschränken. Dazu kommt die Veränderung der steuerlichen Rahmenbedingungen die den Betrieb zusätzlich belasten. Aus diesem Grund wurde der Eigenbetrieb zu Beginn des Jahres 2016 bis auf Weiteres mit einer Haushaltssperre verse-hen.

Aufgrund der genannten Verpflichtungen und des sonstigen Liquiditätsbedarfs ist der Ei-genbetrieb im Bedarfsfall auf Mittelzuführungen durch die Stadt Koblenz angewiesen.

Während die Touristinformatio n im Forum Confluentes mit ihrem Serviceangebot sehr gut angenommen wird, sind die Besucherzahlen des Romanticum weiterhin hinter den Erwar-tungen zurückgeblieben. Die Steigerung der Besucherzahlen wird durch Marketingmaß-nahmen im Rahmen der Möglichkeiten angestrebt. Dass die geplanten Besucherzahlen bisher nicht erreicht werden konnten, hat sicherlich auch zu der Negativentwicklung des Eigenbetriebes beigetragen und wird auch künftig eine Kostenbelastung für den Eigenbe-trieb darstellen.

## **D. Chancenbericht**

Aus den Investitionen der vergangenen Jahre resultieren Chancen zur Generierung neuer Einnahmequellen und das Potential zur Steigerung der Umsatzerlöse. Die Koblenz-Touristik konzentriert sich daher auf eine höhere Auslastung der Objekte zur Verbesserung der Ertragssituation. Eine zukunftssichere Aufstellung der Koblenz-Touristik wird aufgrund der erheblichen Zins- und Tilgungsverpflichtungen jedoch nur mit einer gleichzeitigen Rückführung verschiedener, kostenintensiver Geschäftsbereiche des Eigenbetriebes in den Kernhaushalt möglich sein.

Um für den Eigenbetrieb mittelfristig eine seinen Kernfunktionen entsprechende ausreichende Finanzausstattung zu gewährleisten, wird es daher eine umfassende Neuausrichtung im Hinblick auf Steuern, Finanzen und Organisation geben. Dabei soll der bisherige Eigenbetrieb Koblenz-Touristik in eine neue Struktur, bestehend aus einem (passiven) Eigenbetrieb und einer neuen Betriebs-GmbH überführt werden. Im Eigenbetrieb verbleibt dabei ausschließlich der bisherige Betrieb gewerblicher Art Koblenz-Kongress als passives Besitzunternehmen.

Ziel ist es, die Koblenz-Touristik zukunftssicher aufzustellen und eine solide Finanzausstattung für die Erfüllung der Kernaufgaben der Koblenz-Touristik zu gewährleisten. Der Eigenbetrieb soll als solcher erhalten bleiben. Im Eigenbetrieb bleibt dabei ausschließlich der bisherige Betrieb gewerblicher Art Koblenz-Kongress als passives Besitzunternehmen, da das Aktienpaket EVM erhebliche Reserven erhält, die bei einer Überführung in die GmbH aufgedeckt und versteuert werden müssten. Alle operativen Tätigkeiten sollen auf eine Tochtergesellschaft (GmbH) des Eigenbetriebes überführt werden. Rhein-Mosel-Halle und Schloss werden durch Pachtverträge an die Tochter-GmbH überlassen. Die geplante Neuausrichtung wird durch die erforderlichen Beschlüsse und Gremien umgesetzt werden.

## **E. Prognosebericht**

Grundsätzlich folgt die Koblenz-Touristik folgenden Leitlinien zur mittelfristigen Verbesserung der Lage des Eigenbetriebes:

1. Die Konzentration auf die Vermarktung der entsprechenden Flächen.



2. Keine weiteren eigenen Investitionen in Großprojekte, Vermeidung neuer Kredite und damit weiterer Zinsaufwendungen sowie Abschreibungen, Priorität kleinerer Investitionen in umsatzgenerierende Projekte.
3. Vorantreiben der Überführung des Eigenbetriebes in eine neue Struktur um die finanzielle Belastung des Eigenbetriebes zurückzufahren, um zukunftssicher aufgestellt zu sein.
4. Überprüfung, welche Betriebsbereiche zur Entlastung in den Kernhaushalt zurückgeführt werden können.
5. Ausgabendisziplin und Hinterfragen des Leistungsumfanges; Prüfung der Auslagerung von Leistungen, die nicht mehr erbracht werden können.
6. Identifikation und Entwicklung von weiteren Umsatzpotentialen in den entsprechenden Betriebsbereichen.

Im Wirtschaftsjahr 2017 sind Umsatzerlöse in Höhe von T€ 4.292 geplant. Unter Berücksichtigung der Aufwendungen sowie der Finanzerträge wird mit einem Jahresverlust von ca. T€ 331 geplant. Es sind keine weiteren Darlehensaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen geplant. Dem gegenüber stehen geplante Darlehenstilgungen in Höhe von T€ 1.162

Koblenz, den 4. April 2018

gez. Claus Hoffmann

Werkleiter

### **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

#### **Koblenz-Touristik, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz**

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Koblenz, den 4. April 2018

**WTS Seil, Sauer und Kollegen GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Sauer  
Wirtschaftsprüfer

**Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016**

1.	<u>Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz zum 31. Dezember 2016</u>	€
1.1	<u>Anlagevermögen</u> (31.12.2015 = € 90.709.390,72)	<u>88.477.980,35</u>
	Zusammensetzung:	
	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.660,00
	Sachanlagen	41.927.637,78
	Finanzanlagen	<u>46.548.682,57</u>
		<u>88.477.980,35</u>
1.1.1	<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u> (31.12.2015 = € 15.243,00)	<u>1.660,00</u>
1.1.1.1	<u>Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte</u> (31.12.2015 = € 15.243,00)	<u>1.660,00</u>
	Entwicklung:	
	Stand 01.01.2016	15.243,00
	Abschreibungen	<u>13.583,00</u>
	Stand 31.12.2016	<u>1.660,00</u>
	<u>Zu Abschreibungen</u>	
	Methode: linear	
	Betrag: 13.583,00 €	

	€
1.1.2 <u>Sachanlagen</u>	<u>41.927.637,78</u>
(31.12.2015 = € 44.644.177,90)	

Zusammensetzung:

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	31.241.248,07
Technische Anlagen und Maschinen	8.174.204,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.509.841,00
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>2.344,71</u>
	<u>41.927.637,78</u>

1.1.2.1 <u>Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</u>	<u>31.241.248,07</u>
(31.12.2015 = € 32.695.530,21)	

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand	Zugang		Abschreibungen		Stand
	01.01.2016	U=	Umbuchung	A=	Abgang	31.12.2016
	€		€		€	€
Grundstücke unbebaut	74.882,68		0,00		0,00	74.882,68
Grundstücke bebaut	383.708,71		0,00		0,00	373.359,43
				A=	10.349,28	
Außenanlagen	2.593.402,50		6.612,57		113.987,50	2.486.027,57
Gebäude auf eigenen Grundstücken	25.958.831,32		94.282,12		1.054.800,68	25.254.565,39
		U=	267.609,73	A=	11.357,10	
Gebäude auf fremden Grundstücken	3.684.705,00		1.398,63		633.690,63	3.052.413,00
<u>Insgesamt</u>	<u>32.695.530,21</u>		<u>102.293,32</u>		<u>1.802.478,81</u>	<u>31.241.248,07</u>
		U=	267.609,73	A=	21.706,38	

Erläuterungen

Zu <u>Zugang</u>	€	€
- Außenanlagen		
Erweiterung / Umbau RMH (Planungskosten)		<u>6.612,57</u>
Gebäude auf eigenen Grundstücken		
Erweiterung / Umbau Rhein-Mosel-Halle(Planungskosten)	81.419,43	
Aufständigung Campingplatz	<u>12.862,69</u>	<u>94.282,12</u>

---

- Gebäude auf fremden Grundstücken	€	€
Schloss (Sicherheitseinbehalt)		<u>1.398,63</u>
Zu <u>Umbuchung</u>		
- Gebäude auf eigenen Grundstücken		
Aufständigung Campingplatz		<u>267.609,73</u>
Zu <u>Abgang</u>		
- Grundstücke bebaut		
WC Münz- bzw. Zentralplatz		<u>10.349,28</u>
- Gebäude auf eigenen Grundstücken		
Verkauf Münzmeisterhaus	8.422,06	
Verschrottung WC Zentralplatz	<u>12.027,05</u>	<u>20.449,11</u>
Zu <u>Abschreibungen</u>		
Methode:	linear	
Betrag:	€ 1.802.478,81	

---

	€
1.1.2.2 <u>Technische Anlagen und Maschinen</u>	<u>8.174.204,00</u>
(31.12.2015 = € 8.797.626,00)	
Stand 01.01.2016	8.797.626,00
Zugang	2.730,61
Abgang	6.535,00
Abschreibungen	<u>619.617,61</u>
Stand 31.12.2016	<u>8.174.204,00</u>
<u>Erläuterungen</u>	
Zu <u>Zugang</u>	
Rhein-Mosel-Halle (Sicherheitseinbehalt)	<u>2.730,61</u>
Zu <u>Abgang</u>	
Verschrottung Elektrant / Stromkabel	<u>10.229,65</u>
Zu <u>Abschreibungen</u>	
Methode: linear	
Betrag: € 619.617,61	

1.1.2.3 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	€
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	<u>2.509.841,00</u>
(31.12.2015 = € 2.882.289,00)	
Entwicklung:	
Stand 01.01.2016	2.882.289,00
Zugang	294,08
Abgang	15.621,04
Abschreibungen	<u>357.121,04</u>
Stand 31.12.2016	<u>2.509.841,00</u>

Erläuterungen

Zu <u>Zugang</u>	€
GWG	<u>294,08</u>

Zu Abgang

Inneneinrichtung Vinothek	<u>31.986,63</u>
---------------------------	------------------

Zu Abschreibungen

Methode:	linear
Betrag:	€ 357.121,04

1.1.2.4 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	€
(31.12.2015 = € 268.732,69)	<u>2.344,71</u>
Entwicklung:	
Stand 01.01.2016	268.732,69
Zugang	1.221,75
Umbuchung	<u>-267.609,73</u>
Stand 31.12.2016	<u>2.344,71</u>
Zu <u>Umbuchung</u>	
Aufständigung Campingplatz	<u>267.609,73</u>



		€	
1.1.3	<u>Finanzanlagen</u>		<u>46.548.682,57</u>
	(31.12.2015 = € 46.049.969,82)		
	Zusammensetzung:		
	Beteiligungen		46.046.348,97
	Sonstige Ausleihungen		<u>502.333,60</u>
			<u>46.548.682,57</u>
		€	
1.1.3.1	<u>Beteiligungen</u>		<u>46.046.348,97</u>
	(31.12.2015 = € 45.547.636,22)		
		€	
	Energieversorgung Mittelrhein AG		
	Stand 01.01.2016	45.530.736,22	
	Zugang Zusatzpaket I und II gemäß Vertrag vom 23.07.2015	<u>498.712,75</u>	
	Stand 31.12.2016	<u>46.029.448,97</u>	46.029.448,97
	Koblenz Stadtmarketing GmbH, Koblenz		8.500,00
	Romantischer Rhein Tourismus GmbH, Koblenz		<u>08400</u>
			<u>46.046.348,97</u>
		€	
1.1.3.2	<u>Sonstige Ausleihungen</u>		<u>502.333,60</u>
	(31.12.2015 = € 502.333,60)		
	Von Canal Projektentwicklung & Handel GmbH, Koblenz (Stille Beteiligung)		<u>502.333,60</u>

---

		€
1.2	<u>Umlaufvermögen</u>	<u>8.079.676,80</u>
	(31.12.2015 = € 5.693.610,45)	
	Zusammensetzung:	
	Vorräte	19.702,66
	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.936.101,78
	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>123.872,36</u>
		<u>8.079.676,80</u>
		€
1.2.1	<u>Vorräte</u>	<u>19.702,66</u>
	(31.12.2015 = € 25.627,29)	

Erläuterungen

Die Waren bestehen aus Merchandise-Artikeln der Koblenz-Touristik, BGA Touristik.

---

	€
1.2.2 <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>	<u>7.936.101,78</u>
(31.12.2015 = € 5.513.026,86)	

## Zusammensetzung:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	673.003,77
Forderungen gegenüber dem Einrichtungsträger	3.472.992,85
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.790.105,16</u>
	<u>7.936.101,78</u>

	€
1.2.2.1 <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	<u>673.003,77</u>
(31.12.2015 = € 763.067,54)	

## Zusammensetzung:

Debitoren	686.588,77
abzüglich Einzelwertberichtigungen	- 1.085,00
abzüglich pauschal ermittelte Wertberichtigung	<u>-12.500,00</u>
	<u>673.003,77</u>

Erläuterungen

Der Forderungsbestand ist im Einzelnen durch eine EDV-Saldenliste nachgewiesen.

Saldenbestätigungen wurden eingeholt.

Zur Abdeckung des latenten Ausfallrisikos sowie des Zinsverlustes bei verspätetem Zahlungseingang hat der Eigenbetrieb eine pauschal ermittelte Wertberichtigung in Höhe von 2 Prozent auf die "ausfallgefährdeten" Forderungen wie folgt gebildet:

	€
"ausfallgefährdeter" Forderungsbestand	686.588,77
abzüglich einzelwertberichtigte Forderungen - netto	<u>- 1.085,00</u>
	685.503,77
./.. darin enthaltene Umsatzsteuer (19 %)	<u>109.450,18</u>
	<u>576.053,59</u>
davon 2,00 %	<u>12.500,00</u>

	€
1.2.2.2 <u>Forderungen gegenüber dem Einrichtungsträger</u> (31.12.2015 = € 2.813.919,37)	<u>3.472.992,85</u>
1.2.2.3 <u>Sonstige Vermögensgegenstände</u> (31.12.2015 = € 1.936.039,95)	<u>3.790.105,16</u>
Zusammensetzung:	
Forderungen Finanzamt - Körperschaftsteuer 2016	3.656.648,71
Forderungen Steuer - Erstattung BP 2008-2012	115.621,32
Sonstiges	<u>17.835,13</u>
	<u>3.790.105,16</u>
	€
1.2.3 <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u> (31.12.2015 = € 154.956,30)	<u>123.872,36</u>
Kassenbestand	2.061,29
Guthaben bei Kreditinstituten	
- Sparkasse Sonderkasse	<u>121.811,07</u>
	<u>123.872,36</u>
<u>Erläuterungen</u>	
Der Kassenbestand ist durch ein ordnungsgemäßes Kassenprotokoll zum Bilanzstichtag nachgewiesen.	
Die Bankguthaben wurden durch ordnungsgemäße Kontoauszüge zum Bilanzstichtag und Bankbestätigungen nachgewiesen.	
	€
1.3 <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u> (31.12.2015 = € 8.426,11)	<u>21.000,00</u>

Der Posten enthält im Voraus bezahlte Aufwendungen 2017.

2.	<u>Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz zum 31. Dezember 2016</u>	€
2.1	<u>Eigenkapital</u> (31.12.2015 = € 35.093.776,31)	<u>35.694.445,52</u>
	Zusammensetzung:	
	Stammkapital	2.100.000,00
	Allgemeine Rücklage	37.564.696,76
	Verlustvortrag	-4.570.920,45
	Jahresgewinn	<u>600.669,21</u>
		<u>35.694.445,52</u>
		€
2.1.1	<u>Stammkapital</u> (31.12.2015 = € 2.100.000,00)	<u>2.100.000,00</u>
		€
2.1.2	<u>Allgemeine Rücklage</u> (31.12.2015 = € 37.564.696,76)	<u>37.564.696,76</u>
		€
2.1.3	<u>Verlustvortrag</u> (31.12.2015 = € -3.697.730,72)	<u>-4.570.920,45</u>
	<u>Entwicklung</u>	
	Stand 01.01.2016	-3.697.730,72
	Verrechnung Jahresverlust 2015	<u>- 873.189,73</u>
	Stand 31.12.2016	<u>-4.570.920,45</u>

---

	€
2.1.4 <u>Jahresgewinn</u>	<u>600.669,21</u>
(31.12.2015 = Jahresverlust € -873.189,73)	

2.2 <u>Sonderposten aus Investitionszuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens</u>	€
	<u>657.448,00</u>
(31.12.2015 = € 719.778,00)	

Entwicklung:

Stand 01.01.2016	719.778,00
Auflösung	<u>62.330,00</u>
Stand 31.12.2016	<u>657.448,00</u>

Erläuterungen

Unter dem aufgeführten Sonderposten sind die folgenden Zuschüsse passiviert:

Baumaßnahme Deutsches Eck	431.119,00
Touristinformation Kulturgebäude	136.749,00
EU-Mittel Special Metro	78.980,00
Investitionszuschüsse für regionale Strukturverbesserung	<u>10.600,00</u>
	<u>657.448,00</u>

Die Zuschüsse wurden passivisch in einen Sonderposten eingestellt. Die Auflösung erfolgt linear entsprechend den Abschreibungen der bezuschussten Anlagegüter.

	€
2.3 <u>Rückstellungen</u>	<u>1.746.136,62</u>
(31.12.2015 = € 2.076.050,14)	

Zusammensetzung:

Steuerrückstellungen	1.342.036,62
Sonstige Rückstellungen	<u>404.100,00</u>
	<u>1.746.136,62</u>

	€
2.3.1 <u>Steuerrückstellungen</u>	<u>1.342.036,62</u>
(31.12.2015 = € 1.713.150,14)	
Entwicklung:	€
Stand 01.01.2016	1.713.150,14
Inanspruchnahme	1.713.150,14
Zuführung	<u>1.342.036,62</u>
Stand 31.12.2016	<u>1.342.036,62</u>

Erläuterungen

Die Vorjahresrückstellungen wurden in Anspruch genommen.

Die Zuführung resultiert aus der errechneten Körperschaft-, Kapitalertrag- und Gewerbesteuer für 2016.

	€
2.3.2 <u>Sonstige Rückstellungen</u>	<u>404.100,00</u>
(31.12.2015 = € 362.900,00)	

Die Entwicklung der Rückstellungen im Wirtschaftsjahr 2016 enthält der vom Eigenbetrieb erstellte Anhang (Anlage 3, Seite 7 bis 8).

ErläuterungenZu Überstunden und Urlaub

Die Inanspruchnahme erfolgte durch Gewährung der rückständigen Urlaubstage.

In Höhe der zum Bilanzstichtag bestehenden bewerteten Resturlaubsansprüche und Überstunden der Mitarbeiter hat der Eigenbetrieb eine Rückstellung gebildet.

Die Bewertung erfolgte mit dem jeweiligen Tagesgehaltsaufwand der Mitarbeiter sowie des jeweiligen Gehaltsaufwand pro Stunde zuzüglich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.

---

Zu Interne Abschlusskosten

Die Inanspruchnahme diente der Abdeckung der internen Kosten der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015.

In Höhe der voraussichtlichen Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 hat der Eigenbetrieb eine Rückstellung gebildet.

Zu Prüfungskosten

In Höhe der voraussichtlichen Kosten für die Prüfung des Jahreschlusses zum 31. Dezember 2016 hat der Eigenbetrieb eine Rückstellung gebildet.

Zu Sanierung WC-Anlage Löhr-Center

Für die geplante Sanierung der WC-Anlage im Löhr-Center wurde in den Vorjahren eine Rückstellung gebildet, die im Geschäftsjahr 2016 aufgelöst wurde.

Zu Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen

In Höhe der voraussichtlichen Kosten zur Erfüllung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten zur Aufbewahrung von Unterlagen hat die Eigenbetrieb eine Rückstellung gebildet.

Zu Erbpacht an die Stadtverwaltung

Für mögliche Erbpacht Zahlungen an die Stadtverwaltung wurde in den Vorjahren eine Rückstellung gebildet. Die Rückstellung wurde im Geschäftsjahr aufgelöst.

Zu Ausstehende Rechnungen

In Höhe der Kosten für ausstehende Rechnung hat der Eigenbetrieb Rückstellungen gebildet. Hierbei handelt es sich um die Nebenkosten für das Kulturgebäude sowie eine zum 31.12.2016 ausstehende Honorabrechnung, die im Zuge der Umstrukturierung zu zahlen ist.



	€
2.4 <u>Verbindlichkeiten</u>	<u>58.480.627,01</u>
(31.12.2015 = € 58.503.839,18)	
Zusammensetzung:	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.940.896,85
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	173.057,27
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	272.495,90
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	19.330.435,75
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	5.664.400,00
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.099.341,24</u>
	<u>58.480.627,01</u>

	€
2.4.1 <u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>	<u>31.940.896,85</u>
(31.12.2015 = € 32.482.000,82)	
- Langfristige Darlehen -	
Entwicklung:	
Stand 01.01.2016	32.482.000,82
Zinsabgrenzung	2.291,15
planmäßige Tilgung	<u>538.812,82</u>
Stand 31.12.2016	<u>31.940.896,85</u>

Erläuterungen

Die planmäßige Tilgung erfolgte entsprechend den vereinbarten Konditionen.

Darlehensgeber sind die Norddeutsche Landesbank, die Bayrische Landesbank, die KfW-Bankengruppe sowie die Landesbank Baden-Württemberg.

	€
2.4.2 <u>Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</u>	<u>173.057,27</u>
(31.12.2015 = € 184.383,05)	

	€
2.4.3 <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	<u>272.495,90</u>
(31.12.2015 = € 335.431,93)	

Erläuterungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im einzelnen durch eine EDV-Kreditorensaldenliste nachgewiesen. Saldenbestätigungen wurden eingeholt.

	€
2.4.4 <u>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</u> (31.12.2015 = € 19.432.887,00)	<u>19.330.435,75</u>
Stand 01.01.2016	19.432.887,00
Darlehensaufnahme 2016	498.712,75
Zinsabgrenzung	1.164,00
planmäßige Tilgung	<u>600.000,00</u>
Stand 31.12.2016	<u>19.330.435,75</u>

ErläuterungenStadtwerke Koblenz GmbH:

Im Zuge der Finanzierung des Anteilskaufs an der Energieversorgung Mittelrhein AG erfolgte im Geschäftsjahr 2016 der Darlehenszugang aus dem Zusatzpaket I und II gemäß Kaufvertrag vom 23.07.2015 in Höhe von € 498.712,75.

	€
2.4.5 <u>Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger</u> (31.12.2015 = € 5.664.400,00)	<u>5.664.400,00</u>

ErläuterungenEigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz

Die Endfälligkeit wurde mit Darlehensvertrag vom 19.04.2017 um 5 Jahre vom 30.12.2017 auf den 30.12.2022 abgeändert.

---

	€
2.4.6 <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	<u>1.099.341,24</u>
(31.12.2015 = € 404.736,38)	
- davon aus Steuern: € 888.316,22	
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00	
 Zusammensetzung:	
Verbindlichkeiten aus Steuern Vorjahre	888.316,22
Darlehen Königsbacher Brauerei	20.987,00
Darlehen Bitburger Braugruppe	15.866,67
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>174.171,35</u>
	<u>1.099.341,24</u>
	€
2.4.7 <u>Rechnungsabgrenzungspoten</u>	<u>0,00</u>
(31.12.2015 = € 17.983,65)	

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

3.1	<u>Umsatzerlöse</u>		€	<u>4.530.801,75</u>
	(2015 = 4.352.126,47)			
	Zusammensetzung:		€	<u>2015</u>
				T€
	Koblenz-Kongress	1.697.891,64		1.446,0
	Touristik	1.363.326,71		1.288,6
	Vermietung und Verpachtung	679.862,14		738,7
	Veranstaltung	319.565,56		439,0
	hoheitlicher Bereich	263.471,32		255,2
	Restaurationen*	148.100,20		123,9
	Romanticum	<u>58.584,18</u>		<u>60,7</u>
		<u>4.530.801,75</u>		<u>4.352,1</u>

Aufgrund der Anwendung des BilRUG im Geschäftsjahr 2016 wurde im Bereich Restauration (\*) sonstige betriebliche Erträge in Höhe von T€ 28 von den sonstigen betrieblichen Erträgen (Tz. 3.2) in die Umsatzerlöse umgegliedert.

Eine weitergehende Aufspaltung der Umsatzerlöse nach Betriebsbereichen enthält der vom Eigenbetrieb erstellte Anhang (Anlage 3, Seite 10 bis 12).

3.2	<u>Sonstige betriebliche Erträge</u>		€	<u>295.595,20</u>
	(2015 = € 323.696,85)			
	Zusammensetzung:		€	<u>2015</u>
				T€
	periodenfremde Erträge	59.514,72		203,1
	Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	62.330,00		62,3
	sonstige betriebliche Erträge	53.750,48		58,1
	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	<u>120.000,00</u>		<u>0,2</u>
		<u>295.595,20</u>		<u>323,7</u>

		€
3.3	<u>Materialaufwand</u> (2015 = € 2.484.527,80)	<u>2.425.195,80</u>
3.3.1	<u>Aufwendungen für bezogene Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</u> (2015 = € 420.907,18)	<u>417.647,23</u>
		<u>2015</u>
	Zusammensetzung:	T€
		€
	Strom	275.496,64
	Gas	58.850,63
	Wasser	53.318,46
	Wareneinsatz	29.939,94
	übrige	<u>41,56</u>
		<u>417.647,23</u>
		<u>420,9</u>
		€
3.3.2	<u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u> (2015 = € 2.063.620,62)	<u>2.007.548,57</u>
		<u>2015</u>
	Zusammensetzung:	T€
		€
	Rhein in Flammen	421.276,34
	Mittelrhein-Musik-Festival	42.299,68
	Technische Organisation	361.642,76
	Sonstige Veranstaltungen	213.095,61
	Unterhaltung technische Anlagen / Betriebsausstattung	298.224,75
	Unterhaltung Gebäude / Außenanlagen	297.325,20
	Reinigungs- und Abfallkosten	111.926,55
	Pauschalreisen / Gruppenreisen	104.956,64
	Stadtführungen	40.560,92
	Gauklerfest	30.441,74
	übrige Aufwendungen	<u>85.798,38</u>
		<u>2.007.548,57</u>
		<u>2.063,6</u>

		€
3.4	<u>Personalaufwand</u> (2015 = € 2.517.132,38)	<u>2.763.316,29</u>
		<u>2015</u>
		<u>T€</u>
	Löhne und Gehälter	2.155.576,17
	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	607.740,12
	- davon für Altersversorgung: € 187.810,74	
		<u>2.763.316,29</u>
		<u>2.517,1</u>
		€
3.4.1	<u>Löhne und Gehälter</u> (2015 = € 1.964.718,12)	<u>2.155.576,17</u>
	Eine weitergehende Aufspaltung der "Löhne und Gehälter" enthält der vom Eigenbetrieb erstellte Anhang (Anlage 3, Seite 16).	
3.4.2	<u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u> (2015 = € 552.414,26) - davon für Altersversorgung: € 173.613,43	€ <u>607.740,12</u>
	Eine weitergehende Aufspaltung der "Sozialen Abgaben" enthält der vom Eigenbetrieb erstellte Anhang (Anlage 3, Seite 16).	
3.5	<u>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u> (2015 = € 1.859.328,72)	€ <u>2.792.800,46</u>
		<u>2015</u>
		<u>T€</u>
		€
	planmäßige Abschreibungen	1.835.050,46
	außerplanmäßige Abschreibungen	
	- BgA Vermietung und Verpachtung	487.671,00
	- BgA Restauration	<u>470.079,00</u>
		<u>957.750,00</u>
		<u>2.792.800,46</u>
		<u>1.859,33</u>

		<u>€</u>
3.6	<u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	<u>2.269.658,49</u>
	(2015 = € 2.193.635,69)	
		<u>2015</u>
	Zusammensetzung:	<u>T€</u>
	Mieten und Pachten	735.640,70 656,3
	Werbe- und Marketingkosten	487.462,90 450,3
	Prüfungs- und Beratungskosten	176.074,67 230,7
	Verwaltungskostenbeitrag	198.930,15 202,9
	Beiträge an Verbände und Vereine	166.970,97 160,2
	Datenverarbeitungskosten	31.714,30 106,2
	Mietaufwendungen IT	139.320,00 75,6
	Jugendherberge	0,00 74,2
	Periodenfremde Aufwendungen	91.885,45 57,7
	Versicherungsprämien	54.386,30 52,2
	sonstige Fremdleistung	16.088,18 32,1
	Fortbildungskosten	31.925,85 28,7
	Telekommunikationskosten	29.993,07 27,5
	Portokosten	22.721,34 21,6
	Bürobedarf	5.866,42 6,7
	Sonstige Ausgaben der einzelnen BGA	<u>80.678,19 10,7</u>
		<u>2.269.658,49 2.193,6</u>

	€
3.7 <u>Erträge aus Beteiligungen</u>	<u>7.980.964,94</u>
(2015 = € 6.003.203,27)	

Bei den Erträgen handelt es sich um die von der EVM AG ausgeschüttete Dividende für das Geschäftsjahr 2015 in Höhe von € 7.980.964,94.

	€
3.8 <u>Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens</u>	<u>20.000,00</u>
(2015 = € 20.000,00)	

Die Erträge resultieren aus der stillen Beteiligung an der Von Canal Projektentwicklung & Handel GmbH, Koblenz.

	€
3.9 <u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	<u>68,00</u>
(2015 = € 42.438,46)	

	€	<u>2015</u>
	€	T€
Zinsen Verrechnungskonto Stadt Koblenz	0,00	22,0
sonstige Zinserträge	<u>68,00</u>	<u>20,4</u>
	<u>68,00</u>	<u>42,4</u>

	€
3.10 <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	<u>1.672.315,31</u>
(2015 = € 1.407.334,04)	

	€	<u>2015</u>
	€	T€
Darlehenszinsen	1.604.497,29	1.313,0
Zinsen Verrechnungskonto Stadt Koblenz	41.002,15	91,2
sonstige Zinsaufwendungen	<u>26.815,87</u>	<u>3,1</u>
	<u>1.672.315,31</u>	<u>1.407,3</u>



		€	
3.11	<u>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</u> (2015 = € 1.086.975,00)		<u>237.852,04</u>
			<u>2015</u>
	Zusammensetzung:	€	T€
	Gewerbesteuer 2016	139.270,04	896,3
	Körperschaftsteuer 2016	93.443,00	185,0
	Solidaritätszuschlag 2016	<u>5.139,00</u>	<u>5,7</u>
		<u>237.852,04</u>	<u>1.087,0</u>
			€
3.12	<u>Sonstige Steuern</u> (2015 = € 65.721,15)		<u>65.622,29</u>
			<u>2015</u>
		€	T€
	Grundsteuer	65.622,29	65,7
			€
3.13	<u>Jahresgewinn</u> (2015 = Jahresverlust € 873.189,73)		<u>600.669,21</u>

## **Rechtliche Verhältnisse**

- 1.1 Firma: Koblenz-Touristik / Eigenbetrieb der Stadt Koblenz
- 1.2 Rechtsform: Eigenbetrieb
- 1.3 Sitz: Koblenz
- 1.4 Gründung: 17. Januar 1997
- 1.5 Gegenstand  
des Unternehmens: Die Förderung des Messe- und Kongresswesens, der Touristik, des Stadtmarketings, von Campingplätzen und des Veranstaltungswesens.
- 1.6 Stammkapital: EUR 2.100.000,00
- 1.7 Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr
- 1.8 Vorjahresabschluss: Der Jahresabschluss für 2015 wurde gemäß Stadtratsbeschluss vom 9. März 2017 festgestellt. Der Jahresverlust in Höhe von EUR 873.189,73 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.
- 1.9 Organe: Werkleitung, Werksausschuss, Stadtrat
- 1.10 Werkleiter: Herr Claus Hoffmann (seit 01.10.2015)

1.11 Werksausschuss: Vorsitzender  
Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig, Oberbürgermeister

Die Mitglieder des Werksausschusses sind im Anhang des Eigenbetriebes (Anlage 3, Seite 14) einzeln aufgeführt.

1.12 Sitzungen des  
Werksausschusses: Im Berichtsjahr fanden insgesamt fünf Sitzungen statt, deren Niederschriften wir erhalten haben.

**Wirtschaftliche Verhältnisse**

**Wichtige Verträge**

Mietverträge für gewerbliche Räume mit dem Versorgungswerk der rheinland-pfälzischen Rechtsanwaltskammer vom 17. April 2003 in der Fassung vom 29. Juni 2007 sowie vom 9. Juni 2006

Mietvertrag für die Nutzung der Räumlichkeiten des Kurfürstlichen Schlosses vom 28./29. Januar 2010

Nutzungsvertrag mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt Koblenz für die Wasserfläche am Moselufer vom 12. Juni 2013

---

**Steuerliche Verhältnisse**

- 1.1 Finanzamt: Koblenz
- 1.2 Steuernummer: 22/650/0441/4
- 1.3 Veranlagungen: Die Ertragsteuererklärungen sind bis einschließlich 2015 abgegeben und veranlagt.
- 1.4 Betriebsprüfung: Die letzte Betriebsprüfung betraf die Jahre 2008-2012. Die Feststellungen der Betriebsprüfung sind im Jahresabschluss 2013 verarbeitet.

Nach den Feststellungen der Betriebsprüfung wurde die Quersubventionierung der hoheitlichen Tätigkeiten aus den Überschüssen der steuerpflichtigen Tätigkeiten des Eigenbetriebes als verdeckte Gewinnausschüttung beurteilt.

## Analysierende Darstellungen

## Kennzahlen mit 5-Jahresübersicht

Im Fünfjahresvergleich lassen sich ausgewählte Eckdaten und Kennzahlen wie folgt darstellen:

Wirtschaftsjahr		2016	2015	2014	2013	2012
Umsatz	TEUR	4.531	4.352	4.474	3.657	2.786
Materialaufwandsquote	%	53,5	57,1	65,6	76,9	109,8
Personalaufwandsquote	%	61,0	57,8	55,8	64,0	84,7
Mitarbeiter	Anzahl	60	62	61	57	57
Personalaufwand pro Kopf	TEUR	46	41	41	41	43
Abschreibungen	TEUR	1.835	1.859	1.850	1.600	1.005
Investitionen	TEUR	605	20.106	116	3.412	9.932
Zinsergebnis	TEUR	-1.672	-1.365	-1.227	-1.235	-1.116
Jahresgewinn/-verlust	TEUR	601	-873	417	-590	1.120
Umsatzrentabilität	%	13,3	-20,1	9,3	-16,1	40,2
Eigenkapitalrentabilität	%	1,7	-2,4	1,2	-1,6	3,1
Bilanzstichtag		31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012
Bilanzsumme	TEUR	96.579	96.411	77.529	76.547	74.800
Anlagevermögen	TEUR	88.478	90.709	72.917	74.651	72.643
Umlaufvermögen inkl. Rechnungsabgrenzungsposten	TEUR	8.101	5.702	4.612	1.896	2.157
Eigenkapital (inkl. Zuschüsse)	TEUR	36.351	35.814	36.210	35.770	36.313
Eigenkapitalquote	%	37,6	37,1	46,7	46,7	48,5
Rückstellungen	TEUR	1.746	2.076	6.065	5.600	2.478
Verbindlichkeiten	TEUR	58.482	58.521	35.254	35.177	36.007
Verschuldungsgrad	%	62,4	62,9	53,3	53,3	51,5
Anlagendeckungsgrad	%	41,1	39,5	49,7	47,9	50,0
Wirtschaftsjahr		2016	2015	2014	2013	2012
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	1.234	2.090	-891	813	-2.587
Investitionstätigkeit	TEUR	-606	-19.639	-116	-3.443	-5.640
Finanzierungstätigkeit	TEUR	-644	24.574	-504	-473	2.567
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	TEUR	2.369	2.385	-4.640	-3.438	-335

**Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der  
wirtschaftlichen Verhältnisse  
(Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG)**

**Gliederung:**

1. **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation**
2. **Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums**
3. **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**
4. **Vermögens- und Finanzlage**
5. **Ertragslage**

**1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation**

**1.1 Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

**1.1.1 Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Für den Eigenbetrieb gibt es eine Betriebssatzung vom 23. August 2001 (zuletzt geändert durch Satzung vom 5. Juni 2009). In der Betriebssatzung wird die Aufgabenverteilung zwischen der Werkleitung, dem Werksausschuss, dem Rat der Stadt bzw. dem Oberbürgermeister geregelt. Im Rahmen der Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür erhalten, dass die Regelungen nicht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes entsprechen.

**1.1.2 Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr haben fünf Sitzungen des Werksausschusses stattgefunden.  
Die Niederschriften wurden uns zur Verfügung gestellt.

**1.1.3 In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Auskunftsgemäß ist der Werkleiter Mitglied im Aufsichtsrat der Sporthalle Oberwerth GmbH, Koblenz.



**1.1.4 Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Werkleitung wird mit Bezug auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. An die Mitglieder des Werkausschusses wurden im Wirtschaftsjahr € 2.625,00 ausgezahlt.

**2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums**

**2.1 Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

**2.1.1 Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Wird danach verfahren und erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die Stadt Koblenz hat eine Dienstanweisung für ihre Eigenbetriebe erlassen. Für den Eigenbetrieb wurde uns ein Organigramm zur Verfügung gestellt, aus dem Teilbereiche und Verantwortlichkeiten hervorgehen. Darüber hinaus liegen Organisationsregelungen oder –pläne nicht vor. Die bestehenden Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens und werden beständig angepasst.

**2.1.2 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

**2.1.3 Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Schriftliche Anweisungen der Geschäftsführung hinsichtlich Verhaltensregelungen im Zusammenhang mit Korruptionsprävention liegen vor. Darüber hinaus gelten die von der Stadt erlassenen Regelungen.

**2.1.4 Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahmen und –gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Die Stadt Koblenz hat eine neue Dienstanweisung über das Verfahren bei der Vergabe von Aufträgen (31. März 2014) erlassen. Die Dienstanweisung gilt auch für den Eigenbetrieb Koblenz-Touristik. Wesentliche Entscheidungen im Personalwesen (Einstellungen, Eingruppierungen) und Kreditaufnahmen und –gewährungen werden im Werkausschuss getroffen. In unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte festgestellt, dass die Richtlinien nicht geeignet sind bzw. dass nicht nach diesen Regelungen verfahren wird.

**2.1.5 Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die wichtigsten Verträge werden zentral im Sekretariat des Werkleiters aufbewahrt. Alle übrigen Verträge werden von den jeweils zuständigen Sachbearbeitern geführt.

**2.2 Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

**2.2.1 Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Der Eigenbetrieb erstellt jährliche Wirtschaftspläne und legt diese dem Werkausschuss zur Beschlussfassung vor. Sofern erforderlich, werden diese Pläne auch unterjährig angepasst. Aus den Plänen gehen die erforderlichen sachlichen und zeitlichen Zusammenhänge hervor. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

**2.2.2 Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Der Werkleiter überwacht die Einhaltung der Pläne und berichtet bei wesentlichen Abweichungen dem Werkausschuss.

**2.2.3 Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Nach unserer Einschätzung entspricht das Rechnungswesen grundsätzlich der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebes.

**2.2.4 Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die Liquidität des Eigenbetriebes wird über die Stadtkasse gesteuert und kontrolliert. Für bestimmte Bereiche wird eine Sonderkasse geführt, die vom Rechnungswesen des Eigenbetriebes überwacht wird. Die Einhaltung von Zins- und Tilgungsleistungen wird bei den zuständigen Stellen bei der Stadt überwacht.

**2.2.5 Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Die liquiden Mittel der städtischen Einrichtungen werden in Form einer Einheitskasse zentral bei der Stadt verwaltet. Die hierfür geltenden Regelungen werden eingehalten.

**2.2.6 Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Im Rahmen unserer Prüfung sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die darauf schließen lassen, dass die Entgelte nicht zeitnah und vollständig in Rechnung gestellt worden sind. Mängel im Mahnwesen haben wir nicht festgestellt.

**2.2.7 Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Ein eigenständiges Controlling besteht nicht und ist aufgrund der Größe des Eigenbetriebes auch nicht erforderlich.

**2.2.8 Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Der Eigenbetrieb ist per 31.12.2016 mit 15,3 % an der Energieversorgung Mittelrhein AG beteiligt. Von einer direkten Steuerung dieser erheblich größeren Gesellschaft kann nicht ausgegangen werden

**2.3 Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

**2.3.1 Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Nach Einschätzung der Werkleitung besteht für den Eigenbetrieb nur ein wesentliches, aber nicht bestandsgefährdendes Risiko. Dieses wird in einem unerwarteten Ausfall oder einer drastischen Reduzierung der Dividenden von der EVM AG gesehen. Der Oberbürgermeister der Stadt Koblenz ist Aufsichtsratsvorsitzender der EVM AG und laufend über deren wirtschaftliche Situation informiert. Somit ist eine laufende Überwachung dieses Risikos gegeben.

**2.3.2 Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen, die vom Eigenbetrieb gegen das unter Punkt 2.3.1 angeführte Risiko ergriffen werden können, sind aufgrund der Beteiligungshöhe angemessen.

**2.3.3 Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Eine schriftliche Dokumentation ist nicht erforderlich.

**2.3.4 Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die Beantwortung dieser Frage entfällt.

**2.4 Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise zum Einsatz derartiger Instrumente etc. ergeben.

**2.5 Fragenkreis 6: Interne Revision**

**2.5.1 Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine interne Revision als eigenständige Stelle ist im Eigenbetrieb nicht eingerichtet.

**2.5.2 Wie ist die Anbindung der Internen Revision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Nicht anwendbar.

**2.5.3 Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Nicht anwendbar.

**2.5.4 Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Nicht anwendbar.

**2.5.5 Hat die Interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Nicht anwendbar.

**2.5.6 Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Nicht anwendbar.

### **3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**

#### **3.1 Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

##### **3.1.1 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung der Überwachungsorgane zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

##### **3.1.2 Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Wir haben in unserer Prüfung keine Kredite an den Werkleiter oder an Mitglieder des Werkausschusses festgestellt.

##### **3.1.3 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

##### **3.1.4 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

### **3.2 Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

#### **3.2.1 Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Wesentliche Investitionen werden vor Realisierung auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden dem Werksausschuss präsentiert.

- 3.2.2 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- 3.2.3 Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Soll/Ist-Vergleich werden durchgeführt und Abweichungen gegebenenfalls in einem Nachtragswirtschaftsplan berücksichtigt.

- 3.2.4 Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- 3.2.5 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Hierzu haben wir in unserer Prüfung keine Anhaltspunkte erhalten.

### **3.3 Fragenkreis 9: Vergaberegulungen**

- 3.3.1 Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Hierfür haben sich im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

- 3.3.2 Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Bei den nicht den Vergaberegulungen unterliegenden Geschäften werden auskunftsgemäß grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt.

### **3.4 Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungssystem**

#### **3.4.1 Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Der Werkleiter nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Werkausschusses teil und berichtet über die wesentlichen Belange des Eigenbetriebes.

#### **3.4.2 Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Aus den Protokollen ist zu entnehmen, dass ein zutreffender Einblick in die wirtschaftliche Lage vermittelt wird.

#### **3.4.3 Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Nach unserer Kenntnis wurden dem Überwachungsorgan alle wesentlichen Vorgänge zeitnah mitgeteilt. Wir haben in unserer Prüfung keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen festgestellt.

#### **3.4.4 Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Angesichts der Größe des Eigenbetriebes werden derartige Wünsche in der Regel formlos geäußert und von der Werkleitung direkt beantwortet. Eine Protokollierung dieser Ausführung erfolgt nur in Ausnahmefällen.

#### **3.4.5 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

#### **3.4.6 Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen.



**3.4.7 Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Wir haben bei unserer Prüfung keine Interessenkonflikte festgestellt.

**4. Vermögens- und Finanzlage**

**4.1 Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

**4.1.1 Besteht im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ergaben sich dafür keine Hinweise.

**4.1.2 Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Anhaltspunkte hierfür haben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht ergeben.

**4.1.3 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass für Vermögensgegenstände wesentlich höhere oder niedrigere Verkehrswerte im Vergleich zu den Buchwerten bestehen.

**4.2 Fragenkreis 12: Finanzierung**

**4.2.1 Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das Eigenkapital des Eigenbetriebes beträgt zum Bilanzstichtag T€ 35.694. Inklusive des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (T€ 657) beläuft sich die Summe des Eigenkapitals auf T€ 33.352. Das Fremdkapital beläuft sich zum Bilanzstichtag auf T€ 60.227. Darin sind Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr in Höhe von T€ 55.468 enthalten.

**4.2.2 Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Es liegt kein Konzern im eigentlichen Sinne vor.

**4.2.3 In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Fördermittel erhalten.

**4.3 Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

**4.3.1 Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigeren Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalquote beläuft sich zum Bilanzstichtag unter Einbeziehung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse auf 37,7 %. Die Finanzierungsprobleme des Eigenbetriebs resultieren nicht aus einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung.

**4.3.2 Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Die Werkleitung beabsichtigt, den Jahresgewinn 2016 auf neue Rechnung vorzutragen.

**5. Ertragslage****5.1 Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit****5.1.1 Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Das Jahresergebnis verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche:

	<u>2016</u>
	<u>T€</u>
Koblenz-Kongress	4.559
Restaurationen	-435
Vermietung und Verpachtung	-359
Romanticum	-508
Veranstaltungen	-536
Touristik	-1.078
Hoheitlicher Bereich	<u>-1.042</u>
	<u>601</u>

**5.1.2 Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Der Eigenbetrieb hat mit dem Jahresgewinn in Höhe von rund T€ 601 gegenüber dem geplanten Ergebnis (T€ 313) ein um T€ 288 besseres Ergebnis erzielt. Das Jahresergebnis ist durch außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von ca. T€ 958 in den Bereichen Vermietung und Verpachtung (T€ 488) und Restauration (T€ 470) gekennzeichnet.

**5.1.3 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

**5.1.4 Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Es besteht keine Pflicht zur Abführung einer Konzessionsabgabe.

**5.2 Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

**5.2.1 Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Der Eigenbetrieb nimmt im Auftrag der Stadt Aufgaben wahr, denen keine Einnahmen gegenüber stehen. Dieser Bereich ist der hoheitlichen Betätigung zuzuordnen. Im Berichtsjahr wurden hier ca. € 1,0 Mio. Verlust erwirtschaftet.

**5.2.2 Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Soweit die Verluste aus dem hoheitlichen Bereich stammen, ist eine Ergebnisverbesserung stark an politische Grundsatzentscheidungen gebunden und somit nur begrenzt vom Eigenbetrieb beeinflussbar.

**5.3 Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

**5.3.1 Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?**

Nicht anwendbar.

**5.3.2 Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Die Lage des Eigenbetriebs soll mittelfristig durch die folgenden Maßnahmen verbessert werden:

- Konzentration auf die Vermarktung der Gebäude / Flächen.
- Keine weiteren eigenen Investitionen in Großprojekte. Priorität kleinerer Investitionen in umsatzgenerierende Projekte.
- Vorantreiben der Überführung des Eigenbetriebes in eine neue Struktur um die finanzielle Belastung des Eigenbetriebes zurückzufahren, um zukunftssicher aufgestellt zu sein.
- Überprüfung, welche Betriebsbereiche zur Entlastung in den Kernhaushalt zurückgeführt werden können.
- Ausgabendisziplin und Hinterfragen des Leistungsumfanges; Prüfung der Auslagerung von Leistungen, die nicht mehr erbracht werden können.
- Identifikation und Entwicklung von weiteren Umsatzpotentialen in den entsprechenden Betriebsbereichen.

-----

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.